

Bericht Nr. 405/2020

des Bereichs Revision über die Prüfung
des **Gesamtabchlusses 2017** nebst
Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Öffentlicher
B E R I C H T

Nr. 405 / 2020

über die

**Prüfung des Gesamtabchlusses
sowie dessen Anlagen**

der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhaltsübersicht		Seite
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	12
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS	17

Anlage

Gesamtabschluss mit Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember
2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
2-11	Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 12.12.2019
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungsstandard(s)
EUR	Euro
f.	folgende
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
GAG	GAG Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe und Städtebau
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 26.11.2019
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 26.06.2020
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	GML-Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen mbH
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 19.06.2020
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013
Land	Rheinland-Pfalz
LUKOM	Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Lumedia	Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH
mbH	mit beschränkter Haftung
MEUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
sog.	sogenannt
Stadt	Stadt Ludwigshafen am Rhein
Stadt Ludwigshafen	Stadt Ludwigshafen am Rhein
TEUR	Tausend Euro

TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
TZL	TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
WGS	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
ZAR	Zentrum für ambulante Rehabilitation
z.B.	zum Beispiel

1 Prüfungsauftrag

- 1 Als Bereich Revision (Organisationsziffer 1-14) der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(im Folgenden „Stadt“ bzw. „Stadt Ludwigshafen“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft¹.

- 2 Die Stadt Ludwigshafen hatte nach § 15 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss (§ 108 GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen (§ 109 GemO).
- 3 Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabchluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabchluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach muss der Gesamtabchluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in der Stadtratssitzung am 15.04.2019 war es nicht möglich den Gesamtabchluss 2017 fristgerecht mit zu veröffentlichen. Wir haben daher empfohlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen. Dies wird voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 14.12.2020 erfolgen.

- 4 Wir als Bereich Revision bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

¹ Zum Begriff der „Prüfung“ wird im Kontext dieser Gesamtabchlussprüfung und deren Berichterstattung verwiesen auf Tz. 30.

- 5 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.), soweit anwendbar, angelehnt.
- 6 Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen am 19.03.2020 übergeben und finalisiert bis zum 28.07.2020 (Datum der Übergabe des Gesamtdokumentes durch den Bereich Finanzen (2-11)). Unser Prüfungsbericht wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Jutta Steinruck, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Andreas Schwarz, jeweils am 19.10.2020 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten unseren Bericht im Vorfeld der Ausschusssitzung am 25.11.2020.
- 7 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabchlussprüfung zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Bericht des Bereichs Revision beratend zur Kenntnis nehmen und seinen eigenen Bericht darauf aufbauen.
- 8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabchluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Darstellung hat in der Art zu erfolgen, als ob die Stadt und die in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen insgesamt eine Einheit (Einheitstheorie) bilden. Als Konsolidierung wird dabei die Eliminierung aller Beziehungen zwischen Gemeinde und Tochterorganisationen sowie den Tochterorganisationen untereinander bezeichnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung weisen wir darauf hin, dass bei der Forderungs- und Verbindlichkeitsabstimmung die buchhalterischen Nachweise teilweise fehlen. Bezüglich der Konsolidierung in der Gesamtfinanzrechnung verweisen wir auf unsere Äußerungen in Textziffer 52.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

- 9 Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach VV zu § 112 GemO, Nr. 2, auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits mehrheitlich nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Nicht von Abschluss(wirtschafts-)prüfern wurden folgende Tochterorganisationen geprüft:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ludwigshafener Bürger – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum – ungeprüft
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein – zuletzt geprüft vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen – zuletzt geprüft vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ludwigshafen zum 31.12.2017 verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfbericht vom 27.03.2019.

- 10 Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen, der den Vorgaben des § 59 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtrechenschaftsbericht als Anlage des Gesamtabchlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
- 11 Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 5 zusammengefasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

- 12 Der erstellte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.
- 13 Aus dem aufgestellten Gesamtabchluss und dessen Anlagen (inklusive dem Gesamtrechenschaftsbericht) sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:
- **Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt TEUR -18.069.**
 - **Die Eigenkapitalquote per 31.12.2017 liegt bei 15,8%.**

Für weitere Aspekte verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.3.

- 14 Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im Gesamtrechenschaftsbericht ihren Ausdruck gefunden haben, als insgesamt angemessen und zutreffend ansehen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und dessen Anlagen sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt im Einklang steht,
 - im Gesamtrechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage so dargestellt wurde, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
 - der Gesamtrechenschaftsbericht insgesamt eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthält, sowie
 - der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Haushaltsjahr 2017 eingetreten sind, sowie Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung lediglich der größten Tochterorganisationen wiedergibt.
- 15 Wir empfehlen, zukünftige Gesamtrechenschaftsberichte hinsichtlich
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie

- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, ein konzernweites Risiko-früherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG zu etablieren.

- 16 Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses und dessen Anlagen in Abschnitt 4.2 unseres Berichts.
- 17 Die Angabe der beizulegenden Werte der abgeschlossenen Derivate, wie nach dem Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO gefordert, erfolgt mehrheitlich nicht. Der Angabeverzicht wäre nach Ansicht des Bereichs Revision – entgegen dem eigentlichen Wortlaut des § 58 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO – jedoch nicht zu beanstanden, wenn reine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen worden wären. Angabegemäß werden neben der Stadt nur von der TWL AG derivative Finanzinstrumente verwendet.

Konsolidierungskreis/-methoden

- 18 Nach § 109 Abs. 4 GemO besteht der Gesamtabchluss aus dem Jahresabschluss der Stadt als „Mutterorganisation“ und
 - den Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 - den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen,
 - den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
 - den Zweckverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, sowie
 - den sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung.
- 19 Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabchluss einbezogen werden.
- 20 Für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedli-

che Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Gemeinde und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Gemeinde zusammenzufassen sind (§ 109 Abs. 5 GemO).

- 21 Eine Konsolidierung hat nur zu erfolgen, wenn durch die Stadt ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann (§ 109 Abs. 1 GemO). Hat die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf eine Tochterorganisation, hat keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode (At equity) zu erfolgen.
- 22 Tochterorganisationen brauchen nach § 109 Abs. 6 GemO nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Gemeinde ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über MEUR 1,0 sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Im Rahmen der Prüfung des Merkmals „untergeordnete Bedeutung“ kann auf die einzelne Tochterorganisation abgestellt werden. Gemeindehaushaltsrechtlich existiert keine zu § 296 Abs. 2 Satz 2 HGB analoge Vorschrift, wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sein müssen, damit diese nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden können. Es kann im Rahmen der Prüfung des Merkmals „untergeordnete Bedeutung“ somit auf die einzelne Tochterorganisation und nicht auf die Gesamtheit der Tochterorganisationen abgestellt werden. Daher ist es möglich, dass Tochterorganisationen mit untergeordneter Bedeutung nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses konsolidiert werden müssen.

- 23 Zum 31.12.2017 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein AG
- GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen mbH (vormals GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)
- Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
- Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH
- Lumedica Grundbesitz Verwaltungs GmbH
- Service Wohnanlage Maudach gGmbH

- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

At Equity wurden nachstehende Organisationen konsolidiert:

- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- KoM Solution GmbH
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen
- ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation
- V-Bus GmbH
- Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH

24 Neu konsolidiert wurde das Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen, da es als 40%ige Tochter der Klinikum GmbH eine Bilanzsumme von MEUR 1,1 aufweist. Die Aufnahme des ZAR in den Konsolidierungskreis war aus unserer Sicht präferiert worden, da die Bilanzsummengrenze von MEUR 1,0 des § 109 Abs. 6 GemO, die einer Behandlung als untergeordnete Tochterorganisation entgegensteht, überschritten wird. Weiterhin wurden Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung, die V-Bus GmbH und die Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH neu konsolidiert, da die Stiftung bzw. Gesellschaften ebenfalls die rechtlichen Konsolidierungsgrenzen überschreiten.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

25 Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- der Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang) sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

der Stadt.

26 Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Grundlagen beachtet. Diese umfassten insbesondere

- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2. März 2006, zuletzt geändert am 8. Oktober 2013 (KomDoppikLG),
- Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert am 26. November 2019 (GemHVO), sowie
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (HGB).

27 Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

28 Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses per 31.12.2017 handelt es sich um die dritte Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein, basierend auf den von uns ebenfalls geprüften Werten des Gesamtabchlusses zum 13.12.2016. Ein gesonderter Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz wurde nicht erstellt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten September 2019 bis Dezember 2019 sowie in den Monaten März 2020 bis November 2020 durchgeführt.

Grundlage unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochterorganisationen, mehrheitlich zum 31.12.2017. Dies war nicht vollständig möglich, da folgende Organisationen lediglich frühere Jahresabschlüsse, im Einzelnen Eröffnungsbilanzen aus dem Jahre 2009, vorlegen konnten:

- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen sowie
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung.

Bei der Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum liegt daneben lediglich ein Jahresbericht 2014 mit einem Ausblick auf 2015 vor.

Wir empfehlen darauf hinzuwirken, dass sämtliche zu konsolidierende Tochterorganisationen einen aktuellen Jahresabschluss vorlegen.

- 29 Die Gesamtabchlussbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtabchlusslagebericht liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt; dies gilt auch für Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben.
- 30 Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie aufgrund der im Vergleich zum Jahresabschluss geringeren Bedeutung des Gesamtabchlusses, der keine Entlastungsgrundlage darstellt, sondern lediglich informativen Charakter besitzt, haben wir keine Abschluss„prüfung“, sondern lediglich eine prüferische Durchsicht vollzogen. Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

31 Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden,

Der Stadtrat und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss hatten besondere Prüfungsschwerpunkte nicht festgelegt.

32 Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten ließ sich feststellen, dass eine Abfrage bei den Tochterorganisationen erfolgt. Eine Abstimmung zwischen den vollkonsolidierten Organisationen und damit eine Unterscheidung zwischen echten und unechten Differenzen erfolgt nicht.

33 Die Oberbürgermeisterin und der Stadtkämmerer haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 27.07.2020 eine Vollständigkeitserklärung und unter dem 25.11.2020 eine Ergänzung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass im Gesamtabschluss alle ausweispflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten sind sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

34 Nach unserer Beurteilung bilden die vorgelegten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterorganisationen geeignete Konsolidierungsgrundlagen. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterorganisationen an die für die Stadt anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und eine einheitliche Bewertung wurde unterlassen. Dies ist nach den gesetzlichen Regelungen zulässig.

35 Die Konsolidierung und deren erforderliche Schritte erfolgen bei der Stadtverwaltung nicht mittels einer Softwarelösung, sondern händisch auf Excel-Basis. Dabei handelt es sich beim Gesamtabschluss nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk.

Wir empfehlen perspektivisch den Einsatz eines zertifizierten Software-Programms. Dafür ist es in einem ersten Schritt notwendig, sämtliche Buchungen des Jahresabschlusses der Stadt über die hausinterne Buchungssoftware abzuwickeln. Derzeit werden einzelne Abschlussbuchungen (die sog. „Umgruppierungen“) noch manuell vollzogen.

36 Der uns vorgelegte Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet. Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung und Konsolidierung im Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen führen.

37 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

38 Soweit wir festgestellt haben, dass Vorschriften nicht beachtet wurden, haben wir etwaige Verstöße – soweit sie nicht unwesentlich sind – benannt.

39 Auf den Gesamtabschluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie die Gesamtbilanz sind die in den §§ 55-57 GemHVO vorgesehenen Positionen und Gliederungen eingehalten worden.

40 Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält in großen

Teilen alle gesetzlich erforderlichen Angaben. Ausführungen zur Gesamtfinanzzrechnung fehlen (§ 56 Abs. 1 GemHVO).

- 41 Für die Prüfung des Gesamtrechnenschaftsberichtes sowie dessen Ergebnis verweisen wir insbesondere auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

- 42 Der Gesamtabchluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzzrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 43 Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumentationen waren insgesamt sowohl ausreichend als auch angemessen und genügten den Anforderungen.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

- 44 Das Bilanzvolumen, mit dem das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden der Stadt Ludwigshafen abgebildet werden, beträgt MEUR 3.711. Davon entfällt auf die Bilanzsumme der Kern-Stadtverwaltung ein Betrag in Höhe von MEUR 2.454.
- 45 Das Gesamtaktivvermögen gliedert sich wie folgt:

	<u>Wert zum 31.12.2017</u> [in TEUR]	<u>Anteil an Bilanz-</u> <u>summe (in %)</u>
<i>Anlagevermögen</i>	3.359.281	90,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	50.085	1,3
Sachanlagen	3.222.462	86,8
Finanzanlagen	86.733	2,3
<i>Umlaufvermögen</i>	332.538	9,0
Vorräte	33.558	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233.251	6,3

Wertpapiere des Umlaufvermögens	495	0,0
Liquide Mittel	65.234	1,8
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>19.764</i>	<i>0,5</i>
<i>Bilanzsumme</i>	<i>3.711.583</i>	<i>100,0</i>

46 Die Aktivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen (86,8%), dem Umlaufvermögen (9,0%) sowie den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (4,2%) zusammen.

47 Die Position Sachanlagen beinhaltet mit TEUR 1.114.274 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von TEUR 184.141 sowie mit TEUR 1.541.332 das Infrastrukturvermögen.

Die städtischen Grundstücke mit Erbbaurechten werden derzeit uneingeschränkt als unbebaute Grundstücke klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht. Daneben enthalten die „Bauten auf fremden Grund“ nicht die des Konzerns Technische Werke Ludwigshafen. Diese werden unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten geführt.

Die Position Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder bezieht sich nach unserer Ansicht auf andere Gesellschafter, die nicht dem angewandten Konsolidierungskreis angehören. Die im letzten Jahr ausgewiesenen Beträge werden nun der Position Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht zugeordnet.

48 Das Gesamtpassivvermögen gliedert sich wie folgt:

	<u>Wert zum 31.12.2017</u> [in TEUR]	<u>Anteil an Bilanz-</u> <u>summe [in %]</u>
Eigenkapital	585.404	15,8
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	184.856	5,0
Sonderposten	454.077	12,2
Rückstellungen	550.647	14,8
Verbindlichkeiten	1.930.511	52,0
Rechnungsabgrenzungsposten	6.087	0,2
<i>Bilanzsumme</i>	<i>3.711.583</i>	<i>100,0</i>

- 49 Von dem ausgewiesenen Eigenkapital (MEUR 585) entfallen MEUR 530 auf die Kern- bzw. Stadtverwaltung. Die Verbindlichkeiten haben mit 52,0% (MEUR 1.931) den höchsten Anteil an der Gesamtbilanzsumme, davon entfallen auf die Stadt MEUR 1.260. Von den Verbindlichkeiten sind MEUR 546 als kurzfristige (bis zu einem Jahr Laufzeit) und MEUR 280 als mittelfristige Schulden (Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren) einzuordnen; MEUR 1.104 haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.
- 50 Bis zum Gesamtabchluss per 31.12.2015 wurden beim WBL die abgeschlossenen Grabpflegeverträge bzw. die daraus vorab erzielten Einnahmen, auch über den Tod des Vertragspartners hinaus, als Verbindlichkeiten erfasst. Dies wurde insoweit geändert, dass die bestehenden Grabpflegeverträge als Sonderposten mit Rücklagenanteil bilanziert werden.

Die Position Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder bezieht sich nach unserer Ansicht auf andere Gesellschafter, die nicht dem angewandten Konsolidierungskreis angehören. Insoweit wären die ausgewiesenen Beträge der Position Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht zu zuordnen. Wir empfehlen, dies im Rahmen der nächsten Erstellung des Gesamtabchlusses zu überprüfen.

- 51 Der Gesamterfolg beträgt MEUR -18,1. Diese Unterdeckung ist hauptsächlich durch den Jahresfehlbetrag der Stadt geprägt, die positiven Ergebnisse der „großen“ Tochterorganisationen können diesen jedoch nicht kompensieren:

	<u>Ergebnis in 2017 [in TEUR]</u>
GAG Ludwigshafen	2.765
WBL	7.393
Konzern Klinikum Ludwigshafen	7.147
Konzern TWL	-2.372
Stadt	-32.751

Die Hintergründe für den Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2017 der Kern- bzw. Stadtverwaltung sind im Jahresabschluss 2017 und in unserem Prüfungsbericht vom 27.03.2019 zum Jahresabschluss 2017 dargestellt. Die seit Jahren kritische Haushaltslage der Kernverwaltung wird auch zukünftig auf den Gesamtabchluss entscheidende Auswirkungen haben.

- 52 Da sich im Rahmen der Konsolidierung die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) und deren Gliederungskonzept nicht ohne Weiteres auf die kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gesamtfinanzrechnung in aggregierter Form des § 56 Abs. 1 erstellt werden. Die Stadt hat hiervon Gebrauch gemacht.

Aus der Gesamtfinanzrechnung sind folgende Werte hervorzuheben:

	<u>Wert in 2017 [in TEUR]</u>
Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763
Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	1.432.580

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 53 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf Grundlage der nachfolgenden Kennziffern dargestellt:

		<u>31.12.2017</u>	
		Mio. EUR	
Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{585.404}{3.711.583}$	= 15,8%
			VJ 16,8%
Eigenkapitalquote II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{1.039.481}{3.711.583}$	= 28,0%
			VJ 29,3%
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	= $\frac{585.404}{3.359.281}$	= 17,4%
			VJ 18,4%
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$	= $\frac{1.039.481}{3.359.281}$	= 30,9%
			VJ 32,0%
Anlagenquote	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{3.359.281}{3.711.583}$	= 90,5%
			VJ 90,6%
Infrastrukturquote	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{1.541.332}{3.711.583}$	= 41,5%
			VJ 41,3%
Personalintensität	= $\frac{\text{Personal-} + \text{Versorgungsaufwand}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	= $\frac{456.137}{1.400.273}$	= 32,6%
			VJ 31,3%
Sach-/Dienstleistungsintensität	= $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	= $\frac{475.215}{1.400.273}$	= 33,9%
			VJ 33,0%

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	$\frac{122.793}{1.400.273}$	=	8,8%	
							VJ 8,9%
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	$\frac{49.605}{1.400.273}$	=	3,5%	
							VJ 3,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{545.784}{3.711.583}$	=	14,7%	
							VJ 17,0%
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$	=	$\frac{86.970}{1.430.087}$	=	6,1%	
							VJ 4,8%
Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	$\frac{1.430.087}{1.400.273}$	=	102,1%	
							VJ 102,4%
Ergebnisquote	=	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$	=	$\frac{-18.069}{1.430.087}$	=	-1,3%	
							VJ -0,8%

Die **Eigenkapitalquoten** zeigen den Anteil der Finanzierung, der keine Kapitalkosten (Zins für Fremdkapital und Tilgung) bewirkt.

Die **Anlagendeckungen** legen dar, zu welchem Anteil die Investitionen mit Eigenmitteln ohne Kapitalkosten finanziert sind.

Die **Anlagenquote** und die **Infrastrukturquote** ermitteln den Anteil des Vermögens, der auf Dauer der kommunalen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist.

Die **Intensitätskennzahlen** geben den Anteil der jeweiligen Aufwandsart an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Die **Zinslastquote** verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken.

Die **Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, welchen Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen.

Die **Zuwendungsquote** misst, welchen Anteil die Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen einnehmen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt, welcher Anteil der Aufwendungen durch entsprechende Erträge gedeckt sind.

Die **Ergebnisquote** gibt an, welche „Rendite“ mit den ordentlichen Erträgen erzielt wird.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

54 Wir haben den Gesamtabchluss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

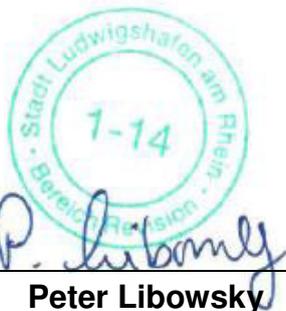
einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabchluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.11.2020



Peter Libowsky

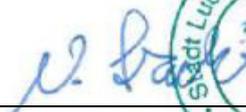
Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Jörg Klein

Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der Stadt-
verwaltung Ludwigshafen

Prüfend mitgewirkt hat




Norman Szabo

Verwaltungsbetriebswirtschaftlicher
Prüfer



Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I.	Auf einen Blick.....	3
II.	Bilanz Aktiva.....	4
III.	Bilanz Passiva.....	5
IV.	Gesamtergebnisrechnung gemäß § 55 GemHVO.....	6
V.	Gesamtfinanzrechnung gemäß § 56 GemHVO.....	7
VI.	Rechtliche Grundlagen und Gliederung.....	8
VII.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	9
VIII.	Konsolidierung.....	19
VIII.1	Kapitalkonsolidierung.....	19
VIII.2	Schuldenkonsolidierung.....	19
VIII.3	At Equity Konsolidierung.....	20
IX.	Positionsplan.....	23
X.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva.....	25
XI.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva.....	35
XII.	Gesamtgewinn- und Verlustrechnung.....	44
XIII.	Sonstige Anhangangaben.....	50
XIV.	Gesamtrechenschaftsbericht 2017.....	60
XIV.1	Rechtsgrundlagen.....	61
XIV.2	Entwicklung und Struktur.....	61
XIV.3	Geschäftsverlauf sowie Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....	68
XIV.4	Risiken, Entwicklung von Rahmenbedingungen und besondere Vorgänge.....	85
XV.	Abkürzungsverzeichnis.....	90

I. Auf einen Blick

• Gesamtjahresergebnis	-18,1 Mio. EUR
• Bilanzsumme	3,7 Mrd. EUR
• Anlagevermögen	3,4 Mrd. EUR
• Eigenkapital, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Sonderposten	1,2 Mrd. EUR
• Rückstellungen	551 Mio. EUR
• Verbindlichkeiten	1,9 Mrd. EUR

II. Bilanz Aktiva

AKTIVA Position	GESAMTBILANZ		31.12.2016 EUR
	31. Dezember 2017		
	EUR	EUR	EUR
1 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	0,00
2 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
3 Anlagevermögen			
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.069.366,75		7.797.783,80
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	34.470.284,00		27.475.283,01
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	3.236.034,82		3.204.855,35
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	1.309.535,14		0,00
3.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		35.000,00
		50.085.220,71	38.512.922,16
3.2 Sachanlagen			
3.2.1 Wald, Forsten	4.814.138,81		4.814.138,81
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.141.188,49		186.922.557,96
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.114.273.861,65		1.101.811.302,88
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.541.332.268,54		1.492.221.525,61
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.423.401,06		13.032.970,51
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	105.684.471,44		104.022.820,96
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	60.483.949,80		121.225.068,57
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.117.574,97		54.186.428,90
3.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140.191.804,45		97.952.761,19
		3.222.462.659,21	3.176.189.575,39
3.3 Finanzanlagen			
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28.646.331,13		28.299.995,50
3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
3.3.3 Beteiligungen	25.413.211,98		36.356.186,97
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.705.811,84		10.202.381,71
3.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.171.450,64		8.173.780,48
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	4.796.319,94		5.381.154,34
		86.733.125,53	88.413.498,88
		3.359.281.005,45	3.303.115.996,43
4 Umlaufvermögen			
4.1 Vorräte			
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.375.702,33		5.162.198,78
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.662.682,03		29.611.114,15
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.519.314,76		2.349.764,40
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		33.557.699,12	37.123.077,33
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.596.480,05		46.086.144,73
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.819.785,90		83.198.763,22
4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.019.509,74		8.447.528,92
4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	3.663.990,45		6.282.479,12
4.2.5 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.256.978,05		1.247.019,54
4.2.6 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	817.345,34		1.436.349,03
4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	38.077.389,12		52.791.912,78
		233.251.478,65	199.490.197,34
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
4.3.1 Eigene Anteile	0,00		0,00
4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	495.400,00		712.400,00
		495.400,00	1.608.500,00
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.233.712,52	53.130.328,00
		332.538.290,29	290.456.002,67
5 Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			
5.1 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00		0,00
5.2 Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0,00		0,00
		0,00	0,00
6 Ausgleichsposten für latente Steuern			
		0,00	0,00
7 Rechnungsabgrenzungsposten			
7.1 Disagio	1.229.332,00		907.334,00
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (incl. Konzerntöchtern)	18.534.503,55		15.899.735,33
		19.763.835,55	16.807.069,33
8 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		3.711.583.131,29	3.610.379.068,43

III. Bilanz Passiva

PASSIVA Position	GESAMTBILANZ	31. Dezember 2017		31.12.2016
		EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Gezeichnetes Kapital		0,00		0,00
1.2 Kapitalrücklage		510.514.768,69		628.413.500,67
1.3 Allgemeine Rücklage		6.214.645,14		6.844.362,95
1.4 Zweckgebundene Rücklage		0,00		0,00
1.5 Gewinnrücklagen		-8.593.714,18		-16.614.523,93
1.6 Gesamtergebnsvortrag		45.137.992,61		-49.099.402,10
1.7 Gesamterfolg		-18.069.237,17		-10.553.320,07
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		50.163.517,14		48.790.998,73
1.9 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
			585.403.972,23	607.781.616,25
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			184.855.988,64	175.882.517,56
3 Sonderposten				
3.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00		0,00
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		427.533.664,31		420.676.183,09
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		313.494.351,99		304.985.729,08
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		90.295.947,98		91.993.901,66
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		23.743.364,34		13.106.100,61
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil		261.370,00		264.617,00
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		17.861.558,27		18.210.729,26
3.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		0,00		0,00
3.7 Sonstige Sonderposten		8.420.781,45		9.376.774,45
			454.077.374,03	448.528.303,80
4 Rückstellungen				
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		331.546.172,00		311.215.704,00
4.2 Steuerrückstellungen		1.289.188,96		516.821,87
4.3 Rückstellungen für latente Steuern		637.976,03		0,00
4.4 Sonstige Rückstellungen		217.173.769,12		206.217.789,54
			550.647.106,11	501.610.872,79
5 Verbindlichkeiten				
5.1 Anleihen		300.000.000,00		150.000.000,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.434.299.238,56		1.541.083.666,51
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		18.738.915,36		7.832.991,90
5.4 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		21.908.392,97		25.405.251,42
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		43.120.451,22		48.014.235,38
5.6 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0,00		0,00
5.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.704.453,02		4.398.291,43
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.310.632,32		5.279.019,25
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		6.459.065,03		6.287.572,69
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.159.590,80		10.483.460,57
5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		3.804.389,43		3.637.198,00
5.12 sonstige Verbindlichkeiten		86.006.335,44		51.191.540,99
			1.930.511.464,15	1.853.613.228,14
6 Rechnungsabgrenzungsposten			6.087.226,13	6.623.087,27
			3.711.583.131,29	3.610.379.068,43

IV. Gesamtergebnisrechnung gemäß § 55 GemHVO

Position	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben		330.325.275,05	332.778.995,06
02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		86.971.272,67	65.758.642,03
03 Erträge der sozialen Sicherung		122.506.827,79	104.583.780,60
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.860.004,04	14.480.356,14
05 privatrechtliche Leistungsentgelte		855.005.183,69	835.257.836,90
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.200.021,59	22.950.745,88
07 sonstige laufende Erträge		218.471,44	8.470.812,62
08 Summe der laufenden Erträge		1.430.087.056,27	1.384.281.169,23
09 Personal- und Versorgungsaufwendungen		456.136.651,21	422.667.615,77
10 Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		475.214.586,73	464.318.425,56
11 Abschreibungen		122.793.051,74	120.620.659,84
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		51.522.869,81	58.822.808,12
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung		206.768.759,62	201.877.351,15
14 sonstige laufende Aufwendungen		87.837.083,33	83.876.151,34
15 Summe der laufenden Aufwendungen		1.400.273.002,44	1.352.183.011,78
16 laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		29.814.053,83	32.098.157,45
17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		30,00	172.975,01
18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		130.850,52	1.036.527,90
19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		308,20	1.991,83
20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge		7.771.982,42	3.115.241,27
21 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.049.302,71	72.589,00
22 Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen		2.371.902,26	277.298,60
23 Zins- und ähnliche Aufwendungen		49.604.583,26	43.774.632,32
24 Finanzergebnis		-46.122.617,09	-39.797.783,91
25 ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		-16.308.563,26	-7.699.626,46
26 außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)		0,00	0,00
27 außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)		0,00	0,00
28 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
29 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.530.721,05	135.944,87
30 sonstige Steuern		229.952,86	2.717.748,74
31 Gesamtjahresergebnis Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag		-18.069.237,17	-10.553.320,07
32 anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)		0,00	0,00
33 auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)		76.256,51	99.975,59

V. Gesamtfinanzzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtfinanzzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtfinanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

lfd. Nr.		31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
1	Finanzmittelbestand	65.233	53.130
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	18.763	6.297
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	46.470	46.833
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	12.103	-2.313
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	12.466	-5.722
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-363	3.408

Ab 2017 wurde von der aggregierten Darstellung der Gesamtfinanzzrechnung (Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO) Gebrauch gemacht, da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept nicht ohne Weiteres auf den Mutterkonzern „Stadt“ übertragen lässt.

VI. Rechtliche Grundlagen und Gliederung

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses ergibt sich in Rheinland-Pfalz aus § 109 GemO in Verbindung mit § 290 HGB. Nach der Übergangsvorschrift gemäß Art. 8 § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hatte die Stadt Ludwigshafen am Rhein spätestens erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Dieser wurde am 13.02.2017 dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zusätzlich wurde basierend auf den Empfehlungen der vom Gemeinde- und Städtebund eingerichteten Projektgruppe des Landes Rheinland-Pfalz eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erstellt, worauf der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 aufbaute.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss für das Jahr 2017 werden die Werte der Gesamtabschlüsse der Vorjahre fortgeführt.

Grundlage zur Ausgestaltung und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Gesamtabschluss bilden der § 109 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 54 bis 59 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Rheinland-Pfalz und den §§ 300 bis 309 sowie 311 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Gesamtabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017, dem Gesamtanhang sowie den in § 109 GemO genannten Anlagen.

Auf ausführliche Informationen zu weiteren einzelnen Tochterorganisationen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurde in den einzelnen Kapiteln nicht näher eingegangen. Diese Angaben enthält der jährliche Beteiligungsbericht, der gesondert vorliegt.

VII. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 109 Abs. 1 GemO sind das Ende des abgelaufenen und das des vorausgegangenen Haushaltsjahres für die Beurteilung maßgeblich, ob überhaupt ein Gesamtabschluss aufzustellen ist. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt auf Grundlage des § 109 Abs. 4 GemO i.V.m. § 109 Abs. 6 GemO Rheinland-Pfalz. Mit dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse

- der Sondervermögen,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände,
- der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zu konsolidieren.

Die aufgeführten verselbständigten Aufgabenträger sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, sofern sie nicht für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei wird eine untergeordnete Bedeutung vermutet, sobald die Bilanzsumme der jeweiligen Tochterorganisation weniger als 3 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde beträgt.

Die Stadt Ludwigshafen hatte zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 2.454.081.391,79 EUR.¹ Dementsprechend kann grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung bei einer jeweiligen Bilanzsumme unter 73.622.441,75 EUR ausgegangen werden. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. EUR sind allerdings immer in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen. Zur Erstellung des Gesamtabschlusses wurde der Stichtag 31.12.2017 betrachtet.² Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte in Folge dessen unter der Prämisse, dass ausschließlich Tochterunternehmen aufgenommen wurden, die zum Betrachtungszeitpunkt eine Bilanzsumme über 1 Mio. EUR aufwiesen. Bei allen anderen Töchtern wurde unterstellt, dass sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss der Stadt Ludwigshafen nicht von Bedeutung sind.

Nicht alle Zweckverbände hatten zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2017 einen Jahresabschluss vorliegen, weshalb für die Beurteilung der jeweils aktuellste Jahresabschluss herangezogen wurde.

Beherrschender Einfluss wurde bei den Beteiligungen, Stiftungen und sonstigen Tochterunternehmen angenommen, bei denen die Stadt Ludwigshafen mehr als 50 Prozent Stimmrechtsanteile innehat.

¹ Vorjahr: 2.405.146.154,81 EUR

² Die Bilanzen haben den Stichtag 31.12.2017.

Im Fall der Stadt Ludwigshafen sind die Teilkonzerne Technische Werke Ludwigshafen AG und Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH einzubeziehen.³ Die Konzernabschlüsse der Teilkonzerne können gemäß § 109 Abs. 4 GemO anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der Einzelunternehmen unverändert in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht. Bisher wurde bezüglich der Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen GmbH die Einschätzung des Tochterunternehmens übernommen, wonach die ZAR für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist. Im Berichtsjahr wurde die ZAR erstmals berücksichtigt, da die Voraussetzungen für eine at equity-Konsolidierung vorliegen. Die Pfalzwerke AG Ludwigshafen, die selbst einen Konzernabschluss durchführt, übersteigt zwar die Bilanzsummen-grenze, jedoch ist mit einem Anteil von 10% am Stimmrecht kein maßgeblicher Einfluss gegeben. Das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen gE ist eine gemeinsame Einrichtung der Städte Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, des Rhein-Pfalz-Kreises und der Agentur für Arbeit Ludwigshafen und nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft sui generis. Diese entstand aus der ehemaligen Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz-Ludwigshafen mbH, kurz genannt GfA. Leitprinzip der Umstellung zum 01.01.2011 in eine gemeinsame Einrichtung war die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit. D.h., für die Wahrnehmung der Aufgaben wurde das nötige Personal der Stadtverwaltung Ludwigshafen durch Zuweisung kraft Gesetzes zur Verfügung gestellt. Die Stammeinlage der GfA in Höhe von 6,2 TEUR wurde den kommunalen Gesellschaftern bereits im Jahre 2004/2005 durch die Agentur im Rahmen der Implementierungskosten rückerstattet. Auf Grund dessen wurde der Beteiligungswert bei der Stadt 2019 ausgebucht. Da es sich um keine Beteiligung im eigentlichen Sinn handelt wurde das Jobcenter nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Folgende Tochterorganisationen der Stadt Ludwigshafen wurden in den Gesamtabchluss 2017 aufgenommen:

Im Gesamtabchluss vollkonsolidierte und selbst als **Konzernabschluss bilanzierende** Tochterunternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	100,00%
Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremserstraße 79 67063 Ludwigshafen	100,00%

³ Beide Tochterunternehmen haben bereits in Vorjahren Konzernabschlüsse mit Bilanzsummen größer als 1 Mio. EUR vorgelegt. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch die Stadt Ludwigshafen kann dauerhaft angenommen werden.

Bei den **vollkonsolidierten städtischen Enkelunternehmen** (via TWL AG) handelt es sich um nachfolgende 21 Unternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	100,00%
Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	54,00%
TWL-Kom GmbH Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	64,13%
Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH (KNS) ab 01.04.2019 umfirmiert TWL Netze GmbH Walzmühlstraße 65 67061 Ludwigshafen	100,00%
TWL Renewables Verwaltungs-GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Vertrieb GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Windpark Zellertal GmbH & Co. KG Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Immobilien GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL International GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Metering GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Windpark Rurich GmbH & Co. KG Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
ESW EnergieHaus Stadtwerke GmbH Georg-Peter-Süß-Straße 2 67346 Speyer	100,00%
TWL Energie Deutschland GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
Ensys GmbH Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	100,00%
innit GmbH zuvor: Ensys Solutions GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%

Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen am Rhein	100,00%
Freischwimmer GmbH Pettenkofersstraße 9 67063 Ludwigshafen am Rhein	100,00%
INFRA Virtuelle Stadtwerke GmbH Industriestraße 3/3a 67063 Ludwigshafen	100,00%
Wowienergie GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
TWL Plus GmbH Industriestraße 3 67063 Ludwigshafen	100,00%
WEBfactory GmbH Hollergasse 15 74722 Buchen	74,90%

Folgende sechs Unternehmen wurden im Rahmen des **Konzernabschlusses der Technischen Werke Ludwigshafen AG** mittels der **at equity-Methode** mit einbezogen und sind somit auch Teil des Gesamtabschlusses der Stadt Ludwigshafen:

- Energie- u. Medienversorgung GmbH & Co. KG
Sandhofer Straße 116, 68305 Mannheim
- Energie- u. Medienversorgung VerwaltungsgmbH
Sandhofer Straße 116, 68305 Mannheim
- Solandeo GmbH
Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin
- powercloud GmbH
Hänferstraße 35, 77855 Achern
- Schmidt GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 25a, 67454 Haßloch
- Smart Wins Technologies GmbH (im Geschäftsjahr 2017 erstmals bei TWL miteinbezogen)
Torgauer Straße 12-15, 10829 Berlin

Bei den vollkonsolidierten Enkelunternehmen des Klinikums **der Stadt Ludwigshafen am RheingmbH** handelt es sich um folgende vier Unternehmen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Gesellschaft für klinische Forschung mbH Bremerstraße 79 67063 Ludwigshafen	/ 100,00%
Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums mbH Bremerstraße 79 67063 Ludwigshafen	/ 100,00%
Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH Bremerstraße 79 67063 Ludwigshafen	/ 100,00%
Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	6,00% / 94,00%

Daneben wurden folgende Tochterorganisationen unter **beherrschendem Einfluss** der Stadt mit einer jeweiligen **Bilanzsumme größer 1 Mio. EUR⁴** in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
GAG Ludwigshafen am Rhein AG Mundenheimer Straße 182 67061 Ludwigshafen	66,05%
WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH Mundenheimer Straße 182 67061 Ludwigshafen	/ 66,05%
LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH Mundenheimer Straße 182 67061 Ludwigshafen	6,00% / 62,00%
Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	80,00% / 13,20%
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	52,35%
LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	100,00%

⁴ Stand zum 31.12.2017.

Voll zu konsolidieren sind auch die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Ludwigshafen befindlichen und von der Stadt Ludwigshafen verwalteten **Stiftungen** (nach § 3 Abs. 5 LStiftG) sowie des **Eigenbetriebs** (Sondervermögen der Gemeinde):

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3/3a 67065 Ludwigshafen	100,00%
Franz- und Käthe-Ludowici-Stiftung	100,00%
Stiftung Ludwigshafener Bürger	100,00%
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum 100,00%	100,00%
Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung	100,00%

Im Jahr 2017 wurde die Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung erstmals im Gesamtabchluss der Stadt mit aufgeführt. Die Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt und weist laut vorliegender zuletzt erstellter Vermögensübersicht zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 1.149 TEuro aus.

Aufgrund der Beteiligungsverhältnisse kann bei den oben aufgeführten Tochter-/ Enkelorganisationen das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses unterstellt werden. Sie sind somit gemäß § 109 Abs. 5 GemO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten werden unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Tochterorganisationen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, sind gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO entsprechend den §§ 311 und 312 HGB (sogenannte Buchwertmethode) zu konsolidieren. Eine Konsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB ist unzulässig. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Erstkonsolidierung der Buchwert jedes assoziierten Unternehmens aus dem jeweiligen Einzelabschluss in den Gesamtabchluss zu übernehmen ist und ein sich ergebender Unterschiedsbetrag zum anteilig bilanzierten Eigenkapital in der Bilanz oder im Gesamtanhang anzugeben ist. In den Folgejahren beeinflussen nur während der Abrechnungsperiode neu entstandene Differenzen den Erfolg im Gesamtabchluss.

Tochterorganisationen, die unter **maßgeblichem Einfluss** der Gemeinde i.S.d. § 109 Abs. 5 GemO stehen:

Unternehmensbezeichnung	Anteil am Grund-/Stammkapital unmittelbar / mittelbar
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	<0,1% / 19,70%
V-Bus GmbH Klärwerkstraße 2 68623 Lampertheim	19,70%
Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	18,70%
TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	30,00%
KoM Solution GmbH Leipziger Platz 3 10117 Berlin	24,00%
Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen GmbH Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	40,00%
Zweckverband Kinderzentrum Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	39,90%
Zweckverband Schule mit dem Förderschwer- punkt motorische Entwicklung Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	26,20%

Die **sonstigen Beteiligungen** im Überblick:

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in EUR		Stimmrechts- anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2017	Bemerkungen
	unmittel- barer Anteil	mittel- barer Anteil		
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH Max-Born-Straße 28 68169 Mannheim		0,73%	0,73%	Die ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH wurde 1981 gegründet. Sie ist eine kommunale GmbH. Gesellschafter sind die Städte Mannheim (99,27%) und Ludwigshafen (0,73 %).
asensus GmbH Archiv und Logistik Hafenstraße 19 60761 Ludwigshafen		2,00%	2,00%	Beteiligung über Hafenbetriebe
beka GmbH Von-Werth-Straße 37 50670 Köln		1,33%	1,33%	Beteiligung über VBL/RNV
Energie- u. Medienversorgung GmbH & Co. KG Sandhofer Straße 116 68305 Mannheim		50,00%	50,00%	bereits at equity im Konzernabschluss 2017 der TWL AG konsolidiert
Energie- u. Medienversorgung Verwaltung GmbH Sandhofer Straße 116 68305 Mannheim		49,90%	49,90%	bereits at equity im Konzernabschluss 2017 der TWL AG konsolidiert
FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Straße 2 67346 Speyer	6,30%		6,30%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
GAG Versicherungsservice GmbH Wittelsbachstr. 32 67061 Ludwigshafen		66,00%	66,00%	aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
GeBeGe WORKStart GmbH Gräfenaustraße 4 a 67063 Ludwigshafen	100,00%		100,00%	aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 1 67245 Lamsheim	9,47%		9,26%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	4,94%		4,94%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	10,00%		10,00%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
juwi Wind Germany 129 GmbH & Co. KG Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt		40,00%	40,00%	aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR; Konzern TWL AG mittelbar beteiligt; lt. TWL ist kein maßgeblicher Einfluss gegeben
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH M 1, 4-5, 68161 Mannheim		2,60%	2,60%	mind. 2,6% über Verband Region Rhein-Neckar beteiligt; kein maßgeblicher Einfluss gegeben

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in EUR		Stimmrechts- anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2017	Bemerkungen
	unmittel- barer Anteil	mittel- barer Anteil		
Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern		8,92%	8,92%	zusätzlich zur mittelbaren Beteiligung über TWL AG ist eine mittelbare Beteiligung über die Pfalzwerke gegeben (insg. 10,84%). Stadt Lu hat keinen Sitz in einem Leistungsorgan der Gesellschaft.
Pfalzwerke AG Ludwigshafen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen am Rhein	10,32%		10,30%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
powercloud GmbH Hänferstraße 35 77855 Achern		25,10%	25,10%	bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG Markgrafenstraße 22 10117 Berlin			10 Genossenschaftsanteile	10 Genossenschaftsanteile zu je 500 Euro (insg. 5.000 Euro)
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	8,33%		8,33%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
RSE Rheinufer Süd Entwicklungs-GmbH Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	50,25%	32,9%	83,15%	aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
Schmidt GmbH Rudolf-Diesel-Straße 25a 67454 Haßloch		49,90%	49,90%	bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert
Smart Wins Technologies GmbH Torgauer Straße 12-15 10829 Berlin		35,90%	35,90%	bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert (ab dem 29.07.2017 kam die Smart Wins Technologies GmbH zum Kreis der assoziierten Unternehmen bei TWL hinzu)
Solandeo GmbH Michaelkirchstraße 17-18 10179 Berlin		24,99%	24,99%	bereits at equity im Konzernabschluss der TWL AG konsolidiert
Solkraftwerk Barderup GmbH & Co. KG Frörup-Mühle 1 24988 Oeversee		21,30%	21,30%	Kommanditeinlage der TWL AG; bei TWL-Konzern nur als sonst. Beteiligung erfasst; lt. TWL kein maßgeblicher Einfluss gegeben
Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH B 1, 3 - 5, 68159 Mannheim		4,49%	4,49%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Verband Region Rhein-Neckar M 1, 4-5 68161 Mannheim	5,20%		5,20%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen
Verkehrsverbund Rhein- Neckar GmbH B 1, 3 - 5, 68159 Mannheim		7,50%	7,50%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabschluss aufgenommen

Firma	Grundkapital/ Stammkapital in EUR		Stimmrechts- anteil der Stadt in Prozent zum 31.12.2017	Bemerkungen
	unmittel- barer Anteil	mittel- barer Anteil		
VR Bank Rhein-Neckar eG Augustaanlage 61 68165 Mannheim			10 Geschäfts- anteile	10 Geschäftsanteile zu je 50 EUR (früher 1000 DM / umgerechnet 512 EUR)
W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	55,00%	1,75%	56,75%	aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
WEBfactory Business Center Eastern Europe Nicolaus Olahus nr. 5 corp A, et. 14, Sibiu 550370, Rumänien		74,90%	74,90%	Beteiligung über WEBfactory (Buchen); ; lt. TWL kein maß- geblicher Einfluss gegeben
Wilhelm-Hack-Stiftung	100,00%			aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR.
WINDPOOL GmbH & Co. KG Schweizer Str. 3 a 01069 Dresden		15,38%	15,38%	Kommanditeinlage der TWL AG; bei TWL-Konzern nur als sonst. Beteiligung erfasst; lt. TWL kein maßgeblicher Einfluss gegeben
Zweckverband für Informations- technologie und Datenverar- beitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	6,67%		6,67%	aus dem Vollkonsolidierungskreis genommen, da Bilanzsumme < 1 Mio. EUR
Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) Bahnhofstraße 1 67655 Kaiserslautern	4,35%		4,35%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamt- abschluss aufgenommen
Zweckverband Sparkasse Vorder- pfalz Ludwigshafen - Schifferstadt Ludwigstraße 52 67059 Ludwigshafen am Rhein	46,90%			aus dem Konsolidierungskreis genommen, da Sparkassen vom Gesamtabschluss ausgenommen sind
Zweckverband Tierische Neben- produkte Südwest Am Orschbach 54518 Rivenich	2,38%		2,38%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamt- abschluss aufgenommen
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar B1, 3-5 68159 Mannheim	7,50%		7,50%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamt- abschluss aufgenommen

VIII. Konsolidierung

Nach der Einheitsfiktion ist der „Konzern Stadt Ludwigshafen“ nach außen so darzustellen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Aus diesem Grund sind in der Summenbilanz konzerninterne Verflechtungen zu eliminieren (konsolidieren). Die Konsolidierung ist in § 109 Abs. 5 GemO geregelt, wonach folgende Konsolidierungsschritte durchzuführen sind:

VIII.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde werden Anteile an Tochterunternehmen als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Um einen doppelten Ausweis zu vermeiden, sind die Beteiligungswerte im Jahresabschluss der Stadt mit den gegenüberstehenden Eigenkapitalwerten der Tochterunternehmen zu verrechnen.

Nicht alle voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen der Stadt Ludwigshafen werden auch im Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen ausgewiesen. Beispielsweise wird die WGS zu 100% bei der GAG bilanziert. In diesen Fällen wurde im Sinne der Einheitstheorie das anteilige Eigenkapital mit dem Beteiligungsbuchwert der bilanzierenden Tochter verrechnet.

Da bei der GAG das anteilige Eigenkapital nur zu 66% der Stadt Ludwigshafen zuzuordnen ist, wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter über den Differenzbetrag gebildet. Ebenso wurde mit dem fremden Eigenkapitalanteil bei der GML, welche zu 52% beim WBL bilanziert wird, verfahren. Der gebildete Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beträgt insgesamt 50,2 Mio. EUR.

Dem konsolidierten anteiligen Eigenkapital der Tochterorganisationen im Gesamtwert von 539,1 Mio. EUR standen 349,5 Mio. EUR Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen 124,9 Mio. EUR sowie Sondervermögen und rechtsfähige kommunale Stiftungen 224,6 Mio. EUR) gegenüber. In Folge dessen wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von insgesamt 189,6 Mio. EUR gebildet.

VIII.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung bewirkt die Eliminierung von konzerninternen Schuldverhältnissen. Nach § 303 Abs. 1 HGB sind dabei Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zu konsolidieren.

Bei der Konsolidierung können sowohl echte als auch unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen aus buchungstechnischen Gründen wie Fehlbuchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden. Die Unternehmen, die dem Konzern Stadt Ludwigshafen angehören, sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Einzelabschlüsse intensive Saldenabstimmungen vorzunehmen, um diese Differenzen im Gesamtabchluss gering zu halten.

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen aufgrund unterschiedlicher Vorschriften für den Ansatz bzw. die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Das Gesetz sieht hier die Anwendung der sogenannten „hessischen Methode“ vor, d.h. es sind keine Anpassungen in Ausweis, Bewertung und Ansatz von Bilanzpositionen zwischen Gemeinde und den zu konsolidierenden Organisationen notwendig.

Die praktische Durchführung erforderte ein Formularwesen, mit dem eine einheitliche Strukturierung beim Austausch von Konsolidierungsdaten zwischen der Stadtverwaltung und den am Gesamtabchluss beteiligten Unternehmen sichergestellt wird.

Für die Schuldenkonsolidierung wurden die Forderungen/Ausleihungen, sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten und langfristigen Verbindlichkeiten des Vollkonsolidierungskreises abgefragt und, soweit möglich, bereinigt. Einzelne Differenzen über 1 TEUR wurden mit den Töchtern gemeinsam bereinigt, solange die Jahresabschlüsse noch korrigierbar waren. Die verbliebenen Differenzen wurden im Gesamtabchluss als Unterschiedsbetrag gekennzeichnet verbucht.

Aktivische Differenzen entstehen immer dann, wenn einer Forderung bei den korrespondierenden Verbindlichkeiten niedrigere Summen gegenüberstehen. Umgekehrt verhält es sich bei den passivischen Differenzen. In Summe wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung 8,5 Mio. EUR aktivische Differenzen und 4,5 Mio. EUR passivische Differenzen gemäß § 109 Abs. 5 S. 8 GemO verbucht, sodass saldiert betrachtet 3,9 Mio. EUR Differenzen bereinigt wurden.

VIII.3 At Equity Konsolidierung

Die gemäß § 109 Abs. 5 GemO vorgeschriebene Konsolidierung nach der at-equity Methode gilt für Tochterorganisationen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehen (i.d.R. 20% bis 50% der Anteile). Diese Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften bezeichnet.

Im Rahmen der Konsolidierung nach der at-equity Methode erfolgt zunächst eine Aufspaltung des in die Summenbilanz übernommenen Wertansatzes der jeweiligen Beteiligung und die Feststellung des anteiligen Eigenkapitals. Kommt man bei der Beurteilung des Differenzbetrages zwischen anteiligem Eigenkapital und dem Buchwert der Muttergesellschaft zu dem Ergebnis, dass es sich um einen sogenannten „lucky buy“ handelt, erfolgt die Zuschreibung des negativen Unterschiedsbetrages beim Posten assoziierte Tochterorganisationen sowie eine Erhöhung der Rücklagen. Dabei ist nur die Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB erlaubt.

Nach der at-equity Methode konsolidiert wurden die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde i.S.d. § 109 Abs. 5 GemO stehenden Tochterorganisationen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, KoM Solution GmbH, V-Bus GmbH, Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH, ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH und von den Zweckverbänden das Kinderzentrum sowie der Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung.

An der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist die Stadt Ludwigshafen mittelbar zu 18,36% über die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH⁵ beteiligt und zu 1,296% über die Rhein-Haardtbahn GmbH.⁶ Unmittelbar ist die Stadt Ludwigshafen lediglich zu 0,001% an der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beteiligt. Sie hat aber einen satzungsmäßig bestimmten Stimmrechtsanteil von 25%. Aufgrund dieser Beteiligungsstruktur wurde das anteilige Eigenkapital der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH anteilig bei den unmittelbaren Muttergesellschaften Stadt Ludwigshafen, Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH sowie der Rhein-Haardtbahn GmbH ermittelt und mit den jeweiligen Buchwerten der Muttergesellschaften verglichen.

Weiterhin wurden ab 2017 die V-Bus und die Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH wegen des Stimmrechtsanteils größer 20% und der Bilanzsumme at-equity konsolidiert. Beide sind wiederum Tochtergesellschaften der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH. Die V-Bus GmbH weist eine Bilanzsumme in Höhe von 10 Mio. Euro und die Zentralwerkstatt von 11 Mio. Euro aus.

Über das Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH ist die Stadt mittelbar über 40% am Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen GmbH⁷ beteiligt. Das Klinikum selbst hat die ZAR GmbH aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss aufgenommen und die Beteiligung bereits in 2013 außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund der Höhe der Bilanzsumme von 1,05 Mio. Euro wurde die ZAR bei der at-equity-Konsolidierung mitberücksichtigt (§ 109 Abs. 6 GemO).

Weitere Konsolidierungen nach der at-equity Methode wurden für die städtischen Töchter TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH und KoM Solution GmbH sowie die beiden Zweckverbände Kinderzentrum und Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung vorgenommen.

⁵ 100%ige Tochter der TWL AG, die selbst zu 100% der Stadt Ludwigshafen gehört.

⁶ 54%ige Tochter der TWL AG, die selbst zu 100% der Stadt Ludwigshafen gehört.

⁷ 40%ige Tochter der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, die selbst zu 100% der Stadt Ludwigshafen gehört.

Lfd. Nr.	Beteiligung	bilanzierende Muttergesellschaft	Buchwert bei der Muttergesellschaft	Beteiligungsquote der Mutterges. in %
1a	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Stadt Ludwigshafen	- €	0,001%
1b	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5.775.189 €	18,36%
1c	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Rhein-Haardtbahn GmbH	254.100 €	1,296%
2	V-Bus GmbH	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	1.923.450 €	19,70%
3	Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	5.649.572 €	18,70%
4	KoM Solution GmbH	TWL AG	1 €	24,00%
5	TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH	Stadt Ludwigshafen	175.043 €	30,00%
6	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	- €	40,00%
7	Zweckverband Kinderzentrum	Stadt Ludwigshafen	111.959 €	39,90%
8	Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	Stadt Ludwigshafen	1 €	26,20%

Als Folge der Konsolidierung nach der at-equity Methode wurde im Gesamtabchluss 2017 eine Erhöhung der bilanziellen Rücklagen um 6,2 Mio. EUR verbucht.

Gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB ist ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Dieser resultiert aus der Aufrechnung der V-Bus GmbH, Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH und der TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH in Höhe von 6,5 Mio. Euro.

IX. Positionsplan

Die Überleitung der Handelsbilanzen in die von der öffentlichen Finanzwirtschaft geprägten Strukturen des Gesamtabchlusses wurde zur Vereinheitlichung von der Stadt Ludwigshafen vorgenommen. Bei der Erstellung der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung wurde ebenso vorgegangen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO), der Gesamtfinanzzrechnung (§ 56 GemHVO) und Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nach dem Grundsatz der Stetigkeit in Form und Darstellung beizubehalten. Erforderliche Abweichungen können sich nur bei besonderen Umständen in begründeten Ausnahmefällen ergeben.

Ab 2017 wurde von der aggregierten Darstellung der Gesamtfinanzzrechnung (Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO) Gebrauch gemacht, da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept nicht ohne Weiteres auf den Mutterkonzern „Stadt“ übertragen lässt.

Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Übersicht der grundsätzlichen Bewertungsmethoden:

Stadt Ludwigshafen am Rhein Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Die Stadt Ludwigshafen bilanziert nach kommunalem Haushaltsrecht. Grundlagen sind § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).
Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Satzung aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Absatz 5 HGB erweitert.
Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsenstraße 79 67063 Ludwigshafen	Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises als Bestandteil des Anhangs erfolgte aufgrund der Branchen-zugehörigkeit des Mutterunternehmens in Anlehnung an das Gliederungsschema der Anlagen 1 bis 3 der KHBV. ⁸ Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die bei der Kapital-konsolidierung ausnahmslos angewandte sog. Buchwert-methode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) entspricht nicht den Grundsätzen des DRS 4.
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Formblätter für die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden beachtet.
GAG Ludwigshafen am Rhein AG Mundenheimer Straße 182 67061 Ludwigshafen	Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und ergänzend dem AktG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 17.07.2015. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die sonstigen, unter beherrschendem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehenden Tochterunternehmen gilt, dass es sich dabei um Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt. Ihre jeweiligen Einzelbilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden nach den geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Zu den vier größten städtischen Töchtern (GAG AG, Klinikum gGmbH, TWL AG, WBL) und der Stadt Ludwigshafen selbst sind die jeweiligen Bewertungsmethoden zusammengefasst nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt. Sofern wesentliche Abweichungen anderer Tochterunternehmen bestanden, wurden diese ebenfalls aufgeführt. Um Doppelausführungen zu vermeiden wurde auf ausführliche Darstellungen zu den angewandten Methoden und einzelnen Geschäftsvorfällen an dieser Stelle verzichtet. Sie können den Einzel- und Konzernabschlüssen der jeweiligen Organisation unmittelbar entnommen werden.

⁸ Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern.

X. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Nachstehend wird jede Position des Gesamtabschlusses 2017 einzeln aufgeführt und beschrieben.⁹

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses ist um 101,2 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 3.711.583.131,29 EUR gestiegen. Im Vergleich dazu betragen die Bilanzsummen aus dem Vorjahr 3.610.379.068,43 EUR und die zum 31.12.2015 3.576.568.986,52 EUR.

A 1 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 2 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 3 Anlagevermögen **3.359.281.005,45 EUR** (Vj: 3.303.115.996,43 EUR)

Das Anlagevermögen beträgt 3.359.281.005,45 EUR und setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen in Höhe von 50.085.220,71 EUR, Sachanlagen in Höhe von 3.222.462.659,21 EUR und Finanzanlagen in Höhe von 86.733.125,53 EUR.

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden näher betrachtet:

A 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **50.085.220,71 EUR** (Vj: 38.512.922,16 EUR)

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Es sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und selbständig bewertbar sind.

⁹ Die Werte des Vorjahres befinden sich zum Vergleich jeweils nach der Überschrift in Klammer gesetzt und sind mit dem Zusatz „Vj:“ versehen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	865.700	10.203.667	11.069.367
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	34.470.284	-	34.470.284
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	3.236.035	3.236.035
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	1.309.535	1.309.535
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-

Nach der Neufassung von § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB in der Form BilRUG sind Geschäfts- oder Firmenwerte der seit 01. Januar 2016 neu erworbenen Tochterunternehmen planmäßig linear über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzung abzuschreiben.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR sind dem Konzern Technische Werke Ludwigshafen zuzuordnen. Diese sind vor allem durch den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Schmidt GmbH, Solandeo GmbH und powercloud GmbH im Jahr 2016 entstanden. Der nach Verrechnung mit stillen Reserven und Lasten verbleibende Unterschiedsbetrag, durch die erstmalige Vollkonsolidierung der WEBfactory im Geschäftsjahr 2017, wurde im TWL-Konzernabschluss als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und aufgrund des für ERP-Software üblichen Charakters über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Smart Wins Technologies GmbH wurde ebenfalls neu erworben und der nach Verrechnung mit stillen Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag, im Rahmen der at-equity-Bilanzierung, als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

A 3.2 Sachanlagevermögen

3.222.462.659,21 EUR
(Vj: 3.176.189.575,39 EUR)

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen:

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
3.2.1	Wald, Forsten	4.814.139	-	4.814.139
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.205.972	8.935.216	184.141.188
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	427.363.371	687.821.134	1.114.273.862
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.043.089.256	498.243.012	1.541.332.269
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	16.423.401	16.423.401
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	105.046.450	638.021	105.684.471
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.382.479	42.109.489	60.483.950
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.069.796	32.047.779	55.117.575
3.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.567.207	63.624.597	140.191.804

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer vermindert. Nachaktivierungen wurden ebenfalls linear auf die Restnutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsguts abgeschrieben. Während die Stadt Ludwigshafen sich bei den Abschreibungszeiträumen an der VV-AfA orientiert, worin beispielsweise für massiv errichtete Gebäude ein Abschreibungszeitraum von 80 Jahren vorgeschrieben ist, gilt für die GAG bei bis 1991 errichteten Bauten eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 66 Jahren (Wohnbauten), 40 Jahren (Geschäfts- und andere Bauten) und 20 Jahren (Garagen). Bei den ab 1992 fertiggestellten Wohngebäuden wird bei der GAG eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Beim Sachanlagevermögen wurden Kosten für aktivierungsfähige eigene Leistungen mit einbezogen. Sie orientieren sich an den möglichen HOAI bzw. AHO-Honoraren.¹⁰ Beim TWL-Konzern werden Herstellungskosten zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkostenzuschläge sowie angemessener Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, aktiviert. Bis zum 31.12.2009 wurden Anlagegüter des Netzbereiches unter Zugrundelegung der steuerlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Ab dem 01.01.2010 wurden stattdessen die alternativen Nutzungsdauern nach Netzentgeltverordnung herangezogen. Beim WBL werden auf eigene Leistungen ebenfalls Gemeinkostenzuschläge berechnet.

¹⁰ Stadt und GAG AG.

Bei voraussichtlichen dauerhaften Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit wurden nicht aktiviert und finden sich im Aufwand des Geschäftsjahres wieder.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR (netto) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.¹¹ Ab 2019 wird die Grenze per Verwaltungsanordnung im gemeindehaushaltsrechtlich zulässigen Rahmen bis auf 1.000 EUR netto bei der Stadt angehoben. Im TWL-Konzern werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 150,01 EUR (netto) in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden im TWL-Konzern im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Innerhalb der Bilanzposition für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge fanden Korrekturbuchungen von insgesamt 918.661,15 EUR im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung statt. Es handelt sich dabei um Buchwertgewinne bei Grundstücksverkäufen in einer Höhe von 910.643,15 EUR und Verkaufserlöse bei Fahrzeugen in einer Höhe von 8.018,00 EUR die innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen konsolidiert wurden. Es wurde von der Möglichkeit gemäß § 109 Abs. 5 GemO, wonach sich bei der Behandlung der Zwischenergebnisse auf das Sachanlage- und Finanzvermögen beschränkt werden kann, Gebrauch gemacht.

¹¹ Stadt und GAG.

A 3.3 Finanzanlagen

86.733.125,53 EUR
(Vj: 88.413.498,88 EUR)

Als Finanzanlagen sind nur solche Wertpapiere o.ä. auszuweisen, die längerfristig gehalten werden sollen. Die Besonderheit der Finanzanlagen besteht darin, dass sie keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen:

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	124.176.298	15.732.243	28.646.331
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.012.324	-	-
3.3.3	Beteiligungen	26.540.909	12.619.658	25.413.212
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	243.423.466		18.705.812
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.246.292	2.925.159	9.171.451
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	4.661.860	6.787.300	4.796.320

Bei den Finanzanlagen sind sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Ausleihungen sind mit den Nennwerten zu aktivieren. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei der GAG betreffen die Ausleihungen im Wesentlichen langfristige Ansprüche aus der Erstellung von neuen Kindertagesstätten im Stadtgebiet von Ludwigshafen.

Im Rahmen der Konsolidierung nach der at-equity Methode erfolgten Buchungen unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen der assoziierten Unternehmen in Höhe von 6,2 Mio. EUR sowie 6,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden bei der Position Anteile an verbundenen Unternehmen 124,9 Mio. EUR sowie 224,6 Mio. EUR bei Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen herauskonsolidiert. Weitere Konsolidierungsbuchungen fanden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bei den Bilanzpositionen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen statt.

Ab dem Jahr 2017 wird, da sie der Gesetzgeber für nicht mehr zulässig erklärt hat, die sogenannte Spiegelbildmethode nicht mehr angewandt, sodass bei der Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen eine Konsolidierungsbuchung entfällt.

A 4 Umlaufvermögen

332.538.290,29 EUR
(Vj: 290.456.002,67 EUR)

Bei Umlaufvermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und demnach kein Anlagevermögen sind.

A 4.1 Vorräte

33.557.699,12 EUR
(Vj: 37.123.077,33 EUR)

Bei den Vorräten handelt es sich um die auf Lager befindlichen, für den Produktionsprozess oder für den Absatz bestimmten Erzeugnisse, Leistungen, Waren und Stoffe, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich der Emissionsrechte), unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren als Teil des Umlaufvermögens ausgewiesen werden. Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden als gesonderter Posten zusammen mit diesen ausgewiesen:

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	208.131	5.167.572	5.375.702
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.959.603	25.913.700	25.662.682
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	2.519.315	2.519.315
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich der Emissionsrechte) sowie die Waren sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Im TWL-Konzern wurden diese zu dem niedrigerem Tageswert angesetzt und vorsorglich für Risiken einer langen Lagerdauer entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Unfertige Leistungen sind bei der GAG AG und dem TWL-Konzern zu Anschaffungskosten zuzüglich der aktivierungsfähigen eigenen Personal- und Sachaufwendungen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen sind auch Leistungen für die Erstellung von Kindertagesstätten der GAG AG gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Stadt Ludwigshafen enthalten. Zudem enthalten die unfertigen Leistungen der GAG AG 17,9 Mio. EUR aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die unfertigen Leistungen des Klinikum-Konzerns betreffen mit DRG-Fallpauschalen¹² abzurechnende Leistungen für Patienten, die sich zum Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden (sogenannte Überlieger). Die Einzelbewertung erfolgt zeitanteilig in Relation zur Gesamtverweildauer des Patienten mit der jeweiligen Bewertungsrelation der DRG-Fallpauschale zum Basisfallwert.

Es wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung 2.210.620,85 EUR herauskonsolidiert.

¹² Diagnosis Related Groups (DRG; deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen).

A 4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

233.251.478,65 EUR
(Vj: 199.490.197,34 EUR)

Forderungen sind geleistete Warenlieferungen und ausgeführte Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden. Grund für die nicht sofortige Bezahlung kann ein vereinbarter Zielverkauf, aber auch ein Zahlungsverzug sein. Bei der Stadt Ludwigshafen kommen noch zusätzlich Forderungen hinzu, die auf einer hoheitlichen Tätigkeit beruhen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den vorrangigen anderen Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auszuweisen sind.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.596.480	-	63.596.480
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.822.455	92.133.208	117.819.786
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.871.286	6.006.362	8.019.510
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-	19.038.017	3.663.990
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.237.150	19.828	1.256.978
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	817.345	817.345
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	975.716	30.522.408	38.077.389

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die GAG hat zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos im Jahr 2017 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 434 TEUR vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden auch bei der Stadt, Lukom, GML, dem WBL und dem Klinikum-Konzern vorgenommen.

Die TWL-AG führt bilanzielle Abgrenzungen der noch nicht fakturierten Energie- und Wasserverbräuche der Tarifkunden auf Basis eines DV-gestützten Verfahrens zum Bilanzstichtag durch. Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen, sowie das allgemeine Kreditrisiko in Form eines pauschalen Abschlags berücksichtigt.

Das Klinikum bildet für die Forderungen an Selbstzahler, an Kostenträger sowie auf ausgewählte Forderungen eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der Fälligkeitsstruktur der Forderungen. Ausfallrisiken wurden beim WBL ebenfalls in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Zugänge bei Grundstücken der GAG AG enthalten im Umfang des § 255 Abs. 2 HGB zulässige Eigenleistungen (Architekten- und Verwaltungsleistungen). Zinsen für Fremdkapital während der Bauzeit wurden nicht aktiviert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden folgende Bilanzpositionen bebucht:

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -4.135.877,91 EUR
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -6.858.137,51 EUR
- Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder -15.374.026,61 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände -1.876.253,85 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretende aktivische Differenzen in Höhe von 8,5 Mio. EUR ausgewiesen.

A 4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

495.400,00 EUR
(Vj: 712.400,00 EUR)

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
4.3.1	Eigene Anteile	-	-	-
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	495.400	495.400

Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristig angelegte Gelder der Stiftung Ludwigshafener Bürger, die gemäß dem Stiftungszweck durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen verwaltet werden.

A 4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

65.233.712,52 EUR
(Vj: 53.130.328,00 EUR)

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.763.321	46.470.392	65.233.713

An dieser Stelle werden die flüssigen Mittel ausgewiesen, also in der Hauptsache Geld auf Girokonten und Barmittel in den Kassen. In der Gesamtsumme sind 31.209 TEUR jederzeit fällige Verbindlichkeiten des TWL-Konzerns enthalten, die nicht zum Finanzmittelfond hinzugerechnet wurden.

A 5 Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 6 Ausgleichsposten für latente Steuern

Diese Position wurde nicht bebucht.

A 7 Rechnungsabgrenzungsposten

19.763.835,55 EUR
(Vj: 16.807.069,33 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus vorausgezählten Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr. Dies bedeutet, es werden Auszahlungen in 2017 ausgewiesen, die Aufwand in 2018 oder für Folgejahre darstellen.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
7.1	Disagio	1.229.332	-	1.229.332
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.452.114	-	9.452.114
7.3	Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter	-	9.082.389	9.082.389

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten verursachte die Valutierung einer Städteanleihe in 2014 einen Abschlag vom Nennwert in Höhe von 1.144 TEUR. Diese wird über eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschrieben und dementsprechend wurden 114 TEUR Aufwand dem Jahr 2017 zugeordnet und die Bilanzposition Disagio um diesen Wert gemindert. Eine weitere Städteanleihe kam im Dezember 2017 hinzu und führte zu einer Erhöhung des Disagiotrages um 436 TEUR. Der Restbetrag wird ebenfalls über zehn Jahre bis 2027 verteilt.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe in 2017 für 2018 4,9 Mio. EUR, Personalaufwand für Beamte in 2017 für Januar 2018 3,8 Mio. EUR und sonstiger Aufwand in 2017 für Leistungen in 2018 ff. über 0,7 Mio. EUR.

Bei der zusätzlich zum verbindlichen Kontenrahmenplan hinzugefügten Position 7.3 „Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter“ handelt es sich um solche Beträge aus den Bilanzen der städtischen Töchter, die den Positionen 7.1 und 7.2 nicht trennscharf definitorisch zugeordnet werden konnten.

A 8 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Diese Position wurde nicht bebucht.

XI. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

P 1 Eigenkapital

585.403.972,23 EUR

(Vj: 607.781.616,25 EUR)

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiv- und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens. Das Gegenstück zum Eigenkapital ist das Fremdkapital. Beides zusammen ergibt die Bilanzsumme.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	120.274.153	-
1.2	Kapitalrücklage	562.683.747	53.816.593	510.514.769
1.3	Allgemeine Rücklage	-	146.319.702	6.214.645
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	14.842.714	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	176.291.021	-8.593.714
1.6	Gesamtergebnisvortrag	-	59.223.299	45.173.993
1.7	Gesamterfolg	-32.751.325	15.600.749	-18.069.237
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-	2.867.392	50.163.517
1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-

Die Bilanzgewinne und Bilanzverluste 2017 der vollkonsolidierten Unternehmen¹³ vor Ergebnisverwendung und Kapitalkonsolidierung stellen sich in der Gesamtbilanz wie folgt dar:

• Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	+7.393.222,39 EUR
• Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	+7.147.259,78 EUR
• GAG Ludwigshafen am Rhein AG	+2.765.154,52 EUR
• GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	+683.880,77 EUR
• Service Wohnanlage Maudach gGmbH	+5.247,24 EUR
• LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH	+3.310,00 EUR
• Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH	0,00 EUR
• Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG	-2.372.024,56 EUR
• Stadt Ludwigshafen	-32.751.325,02 EUR

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung haben sich alle Positionen des Eigenkapitals verändert. Das liegt daran, dass sonst ein doppelter Ausweis der bereits über die Summenbilanz eingeflossenen bilanziellen Werte der Tochterunternehmen im Gesamteigenkapital stattfände.

¹³ ohne Stiftungen.

Auf der Position allgemeine Rücklage verblieben von ursprünglich 146,3 Mio. EUR noch 6,2 Mio. EUR aus der Konsolidierung nach der at-equity Methode. Der Restbetrag wurde vollständig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung herauskonsolidiert.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde gebildet, da die Vermögenswerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen komplett übernommen wurden, auch wenn es sich, wie beispielsweise bei der GAG AG¹⁴, nur um Anteilsbesitz der Stadt handelt. Zur bilanziellen Darstellung der Anteile Dritter an den im Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wird im Gesamtabchluss 2017 folglich ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 50,2 Mio. EUR ausgewiesen.

P 2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

184.855.988,64 EUR

(Vj: 175.882.517,56 EUR)

Hierbei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich des anteiligen Eigenkapitals der Tochterorganisationen und dem Buchwert der Anteile bei den jeweiligen Muttergesellschaften.

Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der assoziierten Unternehmen V-Bus GmbH, Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH und der TZL TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH in Höhe von 6,5 Mio. Euro wurde an dieser Stelle konsolidiert.

P 3 Sonderposten

454.077.374,03 EUR

(Vj: 448.528.303,80 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privaten werden an dieser Stelle dargestellt.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	257.841.485	169.692.180	427.533.664
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	261.370	261.370
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	17.861.558	17.861.558
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	6.710.321	1.710.460	8.420.781

¹⁴ zu 66% Anteilsbesitz der Stadt Ludwigshafen.

Grundsätzlich werden Investitionszuschüsse bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen als Sonderposten passiviert. Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut ist nicht zulässig. Die Sonderposten werden stattdessen entsprechend dem Abschreibungsverlauf analog des Anlagegegenstandes vermindert.

Sonderposten werden in der Hauptsache für Anlagevermögen gebildet. Dabei stammt der größte Anteil mit 172,9 Mio. EUR aus Zuwendungen gegenüber der Stadt Ludwigshafen. In Summe entstammen zudem 86 Mio. EUR aus dem Klinikum-Konzern¹⁵ und 39,5 Mio. EUR aus dem Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG.

Innerhalb des Konzerns Technische Werke Ludwigshafen AG wurden 38,7 Mio. EUR Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um einen zweckgebundenen Zuschuss für Bauleistungen auf Grund eines Erdgaslieferungsvertrages, um Zuschüsse für den Fernwärmeausbau und einer Kälteanlage im Blockheizkraftwerk der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen am Rhein sowie um Zuschüsse zur Projektförderung bzw. zur Förderung verkehrswirtschaftlicher Investitionen. Empfangene Ertragszuschüsse über 1,5 Mio. EUR werden aufgrund der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und der Netzanschlussverordnung erhoben. Altbestände (vor 2003) werden weiterhin jährlich mit 5% des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Um 349 TEUR war ein Abstieg bei den Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten zu verzeichnen. Die insgesamt 17,9 Mio. EUR beziehen sich ausschließlich auf den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen, der diese in seiner Einzelbilanz als empfangene Nutzungsrechtvorauszahlungen passiviert.

Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden bei der Stadt Ludwigshafen entsprechend der gesetzlichen Regelung pauschale Sonderposten gebildet und mit einem Pauschalsatz von 5% p.a. aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen werden entsprechend § 23 Absatz 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 5. Oktober 1999 in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter mit 1,5% p.a. aufgelöst.

¹⁵ darin enthalten 78,3 Mio. EUR Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG.

P 4 Rückstellungen

550.647.106,11 EUR
(Vj: 517.950.315,41 EUR)

Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.151.700	68.165.519	331.546.172,00
4.2	Steuerrückstellungen		1.323.188,96	1.289.188,96
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	637.976	-	637.976
4.4	Sonstige Rückstellungen	145.427.357	84.307.364	217.173.769,12

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden Preis- und Kostensteigerungen, soweit vorhersehbar, berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre überwiegend von 3,68% (GAG 3,71%) bei der Bewertung herangezogen. Bei der Stadt Ludwigshafen wird hingegen ein im Gemeindehaushaltsrecht gesetzlich festgeschriebener Zinsfuß von 6,0% angewandt.

Der Bewertung der Rückstellungen für Beamtenpensionen liegen anerkannte versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Dazu werden bei der Stadt, der GAG, dem Klinikum-Konzern, dem TWL-Konzern und dem Wirtschaftsbetrieb die biometrischen Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf Basis des Zinsfußes verwendet. Im Klinikum-Konzern wurde ein Anstieg der Anwartschaften bzw. Pensionen mit 2,0% eingerechnet. Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um eine Verpflichtung gegenüber dem Gesellschafter, die unmittelbare Verpflichtung gegenüber den Beamten trägt die Stadt Ludwigshafen. Die GAG hat den Rückstellungsbetrag unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung mit 2,0% und der Rententwicklung mit 1,75% berechnet. Eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde unterstellt. Der Wirtschaftsbetrieb hat als Annahme für künftige Rententrends eine Anpassung von 1,0% p.a. und für Gehaltstrends 2,5% angesetzt. Der TWL-Konzern rechnet mit einem Rententrend von 2,0% und Gehaltstrends von 2,5% pro Jahr.

Die Rückstellung für Beihilfe der städtischen Versorgungsempfänger berechnet sich mit einem Zuschlagssatz auf die Pensionsrückstellungen. Dabei wurde das Verhältnis von Beihilfen zu den gezahlten Pensionen der vergangenen drei Jahre im Durchschnitt angenommen. Der Zuschlagssatz für 2017 beträgt 24,29% (im Vorjahr 23,74%), demnach ist die Rückstellung für Beihilfen um 3,8 Mio. EUR auf 49,02 Mio. EUR angestiegen. Der Wirtschaftsbetrieb rechnet mit 25% Zuschlagssatz auf die Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der GAG AG und beim Klinikum-Konzern erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ auf Basis des Zinsfußes.

Pensionsrückstellungen des Klinikums in Höhe von 12,2 Mio. EUR wurden von den sonstigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgruppiert. Die Pensionsrückstellungen wurden ursprünglich beim Klinikum als sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die unmittelbare Verpflichtung bei der Stadt liegt. Aus Konzernsicht handelt es sich allerdings um Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB¹⁶ wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2009 der Unterschiedsbetrag der Pensionsverpflichtungen ermittelt. Der Unterschiedsbetrag bei der GAG betrug 8 Mio. EUR, davon wurden im Berichtsjahr 531 TEUR den Rückstellungen zugeführt. Somit verbleiben für die Folgejahre 2,1 Mio. EUR. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 45,2 Mio. EUR.

Bei der Stadt erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen (251,2 Mio. EUR) unter Beachtung der sog. Sterbetafeln von Heubeck bei Anwendung eines 6%igen Zinssatzes mit dem Barwert. Daneben weist der TWL-Konzern zum 31.12.2017 Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,7 Mio. EUR und der WBL mit 6 Mio. EUR aus.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Ausweis unter sonstige Rückstellungen) wurden beim TWL-Konzern die Grundsätze nach IAS und handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) angewandt. Dabei wurden ein Rechnungszinsfuß von 1,32% und ein Gehaltstrend von 2,5% p.a. angenommen. Biometrische Grundlagen lieferten dazu ebenfalls die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die im TWL-Konzernabschluss unter Punkt 6 aufgeführten passiven latenten Steuern, aus Konsolidierungsmaßnahmen, in Höhe von 638 TEUR wurden im Gesamtabschluss 2017 der Position 4.3 Rückstellungen für latente Steuern zugewiesen. Maßgeblich an der Erhöhung um 447 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist die erstmalige Einbeziehung der WEBfactory in den TWL-Konzern.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Stadt Ludwigshafen hat mit 145,4 Mio. EUR den Hauptanteil an den sonstigen Rückstellungen. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (73,8 Mio. EUR), Rückzahlungsbeträge aus Sanierungsgebieten (32,6 Mio. EUR) und für Altlastensanierungen (15,5 Mio. EUR).

Von Seiten des TWL-Konzerns wurden insgesamt 23,2 Mio. EUR sonstige Rückstellungen beige-steuert, innerhalb derer sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 124 TEUR enthalten. Im Weiteren sind dies u.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Energiebezüge mit 8 Mio. EUR. Außerdem wurden für das Demographiemodell der VBL und RHB Rückstellungen in Höhe von 248 TEUR gebildet.

¹⁶ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch.

Der Wirtschaftsbetrieb weist bei den sonstigen Rückstellungen insbesondere die Jubiläums- und Urlaubsverpflichtungen (insgesamt 715 TEUR), Hausmülldeponie (2,3 Mio. EUR), Abwasserabgaben (2,6 Mio. EUR), Rekultivierungskosten (5,4 Mio. EUR) sowie für ausstehende Rechnungen (722 TEUR) aus.

Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung führten an dieser Stelle zur Verminderung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR.

P 5 Verbindlichkeiten

1.930.511.464,15 EU
(Vj: 1.853.613.228,14 EUR)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
5.1	Anleihen	300.000.000	-	300.000.000
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	864.161.884	570.731.708	1.434.299.239
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	18.738.915	18.738.915
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	22.232.393	21.908.393
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778.986	49.208.441	43.120.451
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.704.453	-	4.704.453
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.735	4.110.858	4.310.632
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	20.431.944	8.147.855	6.459.065
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.057.168	102.423	7.159.591
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	3.804.389	3.804.389
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	62.040.539	25.081.091	86.006.335

Im Jahr 2014 wurde am Kapitalmarkt eine Städteanleihe im Wert von 150 Mio. EUR platziert. Eine Städteanleihe ist eine verbrieft Anleihe, mit der die Stadt Ludwigshafen auf dem Kapitalmarkt Geld aufnimmt und sich per Schuldversprechen zur Rückzahlung verpflichtet. Die Fälligkeit der Anleihe ist am 04.12.2024. Die Bilanzposition ist von Anfang an unverändert. Eine zusätzliche Anleihe über 150 Mio. EUR mit Fälligkeit am 06.12.2027 wurde im Jahr 2017 ausgegeben.

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind sowohl die Kreditaufnahmen für Investitionen, als auch die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung enthalten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Versicherungen. Konsolidiert wurden 594 TEUR.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich hauptsächlich um erhaltene Anzahlungen der GAG AG (20,1 Mio. EUR). Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten wurden 324 TEUR Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises bereinigt.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Auf dieser Position werden alle vor dem Bilanzstichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen des Leistungsgewehrs, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag gezahlt wurden, ausgewiesen. Da der Jahresabschluss stichtagbezogen ist, erscheinen auf dieser Position jährlich schwankende Summen, die im Verlauf des Folgejahres i.d.R. durch Zahlungen ausgeglichen werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bei der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen aus Aufwendungen der sozialen Sicherung, die erst im Folgejahr 2017 beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern unterscheiden sich lediglich darin, ob das korrespondierende Unternehmen Teil des Gesamtabchlusskonsolidierungskreises ist, oder ob es sich um eine sonstige Beteiligung handelt. Da es nach der Einheitstheorie keine Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der vollkonsolidierten Unternehmen gibt, waren fast alle in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte heraus zu konsolidieren. Von daher sind von ursprünglich 28,6 Mio. EUR noch 6,5 Mio. EUR auf der Bilanzposition verblieben.

Verschiedene Investitionsdarlehen beinhaltet die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit 7,2 Mio. EUR. Es handelt sich hauptsächlich um Kredite der Stadt Ludwigshafen, die gegenüber dem Land und der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz sowie einer Stiftung bestehen. Für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage an das Land mussten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten über 4,4 Mio. EUR gebildet werden.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht stammen naturgemäß aus der Bilanz des Klinikum-Konzerns. Dort werden an dieser Stelle Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln (189 TEUR) und Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (3.317 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten vorgesehen, die sich nicht unter den vorgenannten Positionen einordnen lassen. Exemplarisch seien an dieser Stelle Zinsverbindlichkeiten der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 3,7 Mio. EUR, Mittel der Städtebauförderung in Höhe von 3,9 Mio. EUR sowie zweckgebundene und treuhänderisch verwaltete Gelder aus Spenden (zusammen 4,5 Mio. EUR). Beim Klinikum resultieren diese im Wesentlichen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung

für Dezember 2017, Verbindlichkeiten aus Drittmitteln sowie Rückzahlungsverpflichtungen mit insgesamt 4,3 Mio. EUR.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden rund 36,6 Mio. EUR Verbindlichkeiten innerhalb der im Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen herauskonsolidiert. Gemäß § 109 Abs. 5 S. 8 GemO sind Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen. Es handelte sich dabei um einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR, der zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten führte.

P 6 Rechnungsabgrenzungsposten

6.087.226,13 EUR
(Vj: 6.623.087,27 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Dabei handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

	<i>Werte in EUR gerundet</i>	Stadt Ludwigshafen	Wert aller Töchter	Gesamtbilanz
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.536.398	3.721.073	6.087.226

Die Rechnungsabgrenzungen der Stadt Ludwigshafen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Einmalige Zuwendung des Landes für Asylbegehrende und Flüchtlinge von insgesamt 3,9 Mio. EUR in 2016, davon entfällt laut Bescheid ein Anteil von je 1,3 Mio. EUR auf die Jahre 2017 und 2018 1,3 Mio. EUR
- Einnahmen des Theaters für Veranstaltungen in 2018 in Höhe von 445 TEUR
- Ablösezahlungen für Straßenunterhalt in der Hemshof-Kolonie in Höhe von 359 TEUR

Die Bilanzposition hat sich bei der Stadt im Vorjahresvergleich um 1,6 Mio. EUR reduziert. Dies erklärt sich hauptsächlich mit dem einmaligen Landeszuschuss für den Aufwand im Asylbereich, der anteilig auf die Jahre 2017 und 2018 zu verteilen war.

Bei den von Seiten des TWL-Konzerns beigesteuerten 757 TEUR an Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um abgegrenzte Schadensersatzzahlungen bezüglich Fahrzeugen des ÖPNV, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden. Die in der Bilanz ausgewiesene Position „Passive latente Steuern“ (aus Konsolidierungsmaßnahmen) wurde im Gesamtabchluss der Stadt von der Position 6 „Rechnungsabgrenzungsposten“ zu 4.3 „Rückstellungen für latente Steuern“ umgruppiert, da es sich aus Konzernsicht eher um Rückstellungen handelt.

1,5 Mio. EUR Rechnungsabgrenzungsposten der GAG AG setzen sich aus vorausgezahlten Mieten und Umlagen für das nachfolgende Geschäftsjahr zusammen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Klinikum-Konzerns über 232 TEUR sind zum verrechenbaren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden 170 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten herauskonsolidiert.

XII. Gesamtgewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die einzelnen Positionen sind nachfolgend insoweit aufgeführt, als sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen und Ihrer Töchter vermitteln.

Ausführungen zur detaillierten Zusammensetzung der einzelnen Positionen wurden im Hinblick auf die geprüften Einzelabschlüsse zur Vermeidung der doppelten Aufführung weitestgehend vermieden.

Die sich durch Zusammenzählung der Einzelwerte aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der vollkonsolidierten Töchter sowie der Stadt Ludwigshafen ergebende Summen-Gewinn- und Verlustrechnung wurde per Zwischenergebniseliminierung zunächst um die Leistungsbeziehungen bereinigt, bei denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen Gewinne oder Verluste verbucht wurden. Dabei handelte es sich um Grundstücksgeschäfte und Verkauf von Fahrzeugen, bei denen jeweils Buchwertgewinne (918.661,15 EUR) oder Buchwertverluste (0 EUR) entstanden.

Im nächsten Schritt wurden die gesamtabschlussinternen Leistungsbeziehungen, also die Erträge und Aufwendungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen eliminiert. Die Summe der internen Aufwände betrug in 2017 116.894.764,07 EUR. Interne Erträge wurden in Höhe von 92.534.866,27 EUR eliminiert. Da den internen Aufwendungen naturgemäß auch korrespondierende Erträge gegenüberstehen, wurde der Differenzbetrag in Höhe von 24.359.897,80 EUR unter sonstige laufende Erträge verbucht.

Veränderungen des Eigenkapitals des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (im Wesentlichen Gewinne) wurden bei der Stadt Ludwigshafen mittels der sogenannten Spiegelbildmethode bilanziert, da es sich beim Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen um Sondervermögen der Gemeinde handelt. Demnach wurde der bilanzierte Wert für Sondervermögen bei der Stadt ertragswirksam erhöht (Ertrag 2016 8.963.594,75 EUR). Ab 2019 hat der Gesetzgeber die Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt. In Folge dessen entfällt im Gesamtabschluss ab dem Jahr 2017 erstmals zur Korrektur der „konzerninternen“ Erträge eine Konsolidierungsbuchung bei den sonstigen Zins- und ähnlichen Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

7,4 Mio. EUR werden dem zu Folge im Jahr 2017 nicht bei den sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Gegenzug bei der Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen durch eine Buchung konsolidiert.

Laufende Erträge

1.430.087.056,27 EUR

(Vj: 1.384.281.169,23 EUR)

Die Summe der laufenden Erträge in Höhe von 1.430 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (855 Mio. EUR) und Steuern und Abgaben (330,2 Mio. EUR) zusammen. Während die Steuern und Abgaben ausschließlich durch gesetzlich normierte Anspruchsgrundlagen seitens der Gebietskörperschaft Stadt Ludwigshafen erhoben werden, nehmen die Tochterunternehmen ausschließlich privatrechtliche Leistungsentgelte ein. Sofern es sich um privatrechtlich vereinbarte Leistungen handelt, werden diese auch bei der Stadt Ludwigshafen als privatrechtliche Leistungsentgelte vereinnahmt (in 2017 7,3 Mio. EUR).

Mit 410,5 Mio. EUR hatte der Konzern TWL AG in 2017 den beträchtlichsten Anteil an den privatrechtlichen Umsatzerlösen, gefolgt vom Klinikum-Konzern mit 255,2 Mio. EUR. Die GAG und der Wirtschaftsbetrieb trugen ihren Anteil mit 89,5 Mio. EUR bzw. 88,9 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen bei. Insgesamt wurden 35,2 Mio. EUR Binnenerlöse konsolidiert.

Weitere bedeutende Ertragsposten sind die Erträge der sozialen Sicherung im Sozial- und Jugendbereich (122,5 Mio. EUR) und Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (87 Mio. EUR). Hier ergeben sich gegenüber dem Vorjahr die größten Veränderungen mit einem Plus von 21.212 TEUR. Diese wurden ebenfalls ausschließlich seitens der Stadt Ludwigshafen vereinnahmt. Es handelt sich dabei größtenteils um Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung an die Stadt Ludwigshafen. Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurden 57 TEUR und bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden 283 TEUR Binnenerlöse konsolidiert.

Laufende Aufwendungen

1.400.273.002,44 EUR

(Vj: 1.352.183.011,78 EUR)

Bei den laufenden Aufwendungen 2017 gibt es vier beachtenswerte große Positionen: Personal- und Versorgungsaufwendungen (456,1 Mio. EUR), Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (475,2 Mio. EUR), Abschreibungen (122,8 Mio. EUR) und Aufwendungen der sozialen Sicherung (206,8 Mio. EUR).

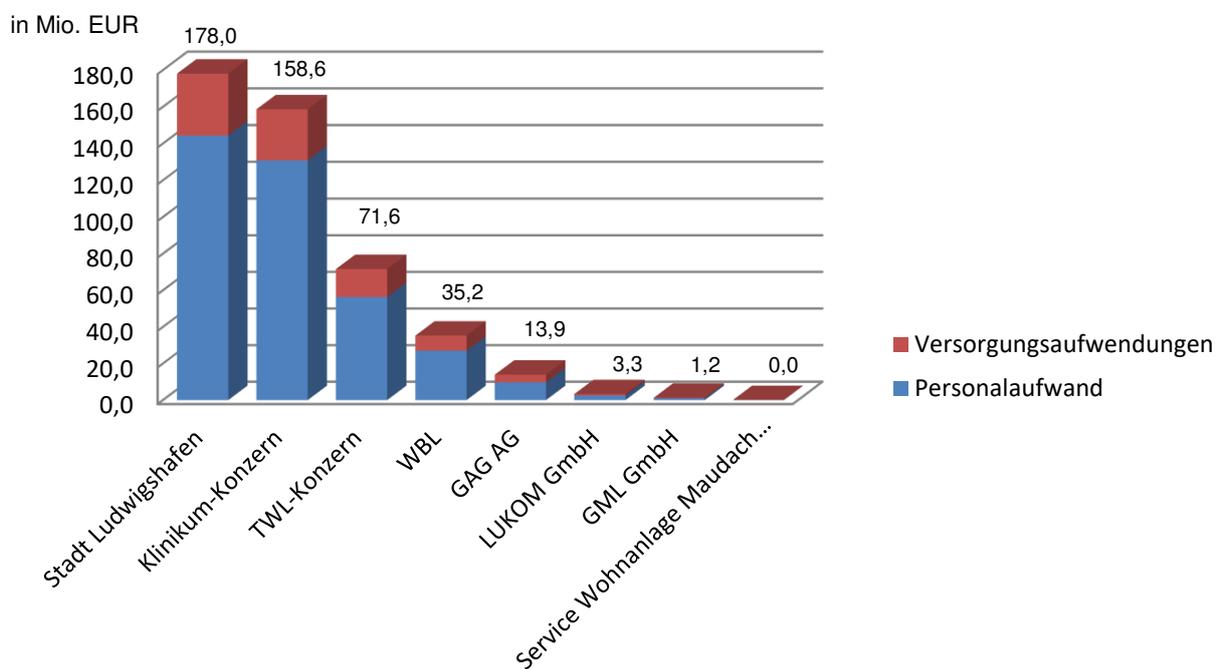
Die stärkste Aufwandsposition stellt Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 475,2 Mio. EUR dar. Der TWL-Konzern hat mit 294,9 Mio. EUR den mächtigsten Anteil daran, was durch das Haupttätigkeitsfeld der TWL-AG als Energiedienstleister begründet ist. Der Materialaufwand mit einer Steigerung von 3,6% verhält sich dabei kongruent zur Umsatzentwicklung.

Mit 101,9 Mio. EUR hat die Stadt Ludwigshafen ebenfalls einen gewichtigen Anteil am Sachaufwand. Die Ergebnisposition beinhaltet bei der Stadt Ludwigshafen fremdbezogene Waren und Dienst-

leistungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Gebäude- und Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung und Straßenentwässerung. Vom Klinikum-Konzern stammen 59,2 Mio. EUR, wovon als größter Einzelposten für medizinischen Bedarf 54,4 Mio. EUR eingesetzt wurden.

Die höchsten Personalaufwendungen hatten 2017 die personalintensiven Sparten Verwaltung (Stadt Ludwigshafen mit 144,4 Mio. EUR) und Pflege (130,9 Mio. EUR Klinikum-Konzern). Im TWL-Konzern (56,3 Mio. EUR), dem WBL (27,0 Mio. EUR) und der GAG AG (9,7 Mio. EUR) fielen deutlich weniger Personalaufwendungen an. 5,8 Mio. EUR interne Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden konsolidiert.

Übersicht der Personal- und Versorgungsaufwände 2017 je Unternehmen:



208 Mio. EUR wurden bei der Stadt Ludwigshafen für Aufwendungen der sozialen Sicherung in 2017 verausgabt. Darin enthalten sind Aufwendungen im Sozialbereich (inklusive der Leistungen für Asylbewerber) in Höhe von 138,6 Mio. EUR und 69,3 Mio. EUR für den Jugendbereich. Innerhalb des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen wurden 1,1 Mio. EUR, hauptsächlich für Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern konsolidiert.

Mit 122,8 Mio. EUR wurde der Werteverzehr in Form von Abschreibungen verbucht. Den größten Anteil an den Abschreibungen hatte mit 48,8 Mio. EUR die Stadt Ludwigshafen, was größtenteils (43,2 Mio. EUR) aus den Abschreibungen am städtischen Infrastrukturvermögen (unter anderem Gebäude, Straßen, Brücken) resultiert. Als Energieversorger hat der TWL-Konzern ebenfalls ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches Abschreibungen unterliegt. Mit 29,8 Mio. EUR Abschreibungen fand beim TWL-Konzern im Vergleich zur Stadt Ludwigshafen fast die Hälfte an Werteverzehr durch Abschreibungen statt. Als Wohnungsbauunternehmen hat die GAG mit 12.748 Wohnungen zum

Bilanzstichtag hingegen überwiegend langfristig nutzbares Vermögen, was die im Vergleich zur Stadt oder dem TWL-Konzern niedrigen Abschreibungen der GAG von 16,4 Mio. EUR erklärt. Die Abschreibungen liegen etwas unter Vorjahresniveau. Dies resultiert daraus, dass in 2016 außerplanmäßige Abschreibungen auf das Verwaltungsgebäude in der Wittelsbachstraße (neue Adresse: Mundenheimer Straße 182) vorgenommen wurden. Der Klinikum-Konzern und der WBL folgen mit 13,4 Mio. EUR und 11,4 Mio. EUR Aufwänden für Abschreibungen. Das Vermögen der Klinikum gGmbH besteht zu 72,1% aus langfristig gebundenem Anlagevermögen. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens beim Klinikum-Konzern sind mit 85,5 Mio. EUR aus Fördermitteln (nach KHG), einschließlich Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie mit 1,2 Mio. EUR aus Spenden, Nutzungsentgelten der Ärzte und Pflegesatzerlösen finanziert. Die übrigen Restbuchwerte von 75,5 Mio. EUR wurden aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des WBL, nach Saldierung der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse mit einem Betrag von 482,3 Mio. EUR, basieren auf planmäßigen Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse, Immobilien, Abwassersammlungsanlagen, Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung und Fahrzeuge beinhalten.

Finanzergebnis

-46.122.617,09 EUR
(Vj: -39.797.783,91 EUR)

Größter Posten innerhalb des Finanzergebnisses sind die Zins- und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 54,0 Mio. EUR, denen sonstige Zins- und ähnliche Erträge von 7,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Den größten Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2017 weist die Stadt Ludwigshafen mit 27,2 Mio. EUR aus, wovon 16,9 Mio. EUR reine Zinsen für Kredite und Sonderfinanzierungen darstellen. Rückwirkende Änderungen von Gewerbesteuerbescheiden aus früheren Jahren führten zu Aufwand für Zinsen in Höhe von 9,8 Mio. EUR, dem Zinserträge aus Nachforderungen von Gewerbesteuer in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüberstehen.

Weitere bedeutende Aufwände für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in 2017 von Seiten der GAG AG (12,4 Mio. EUR) und des TWL-Konzerns (7,1 Mio. EUR) verbucht. Bei der GAG konnte durch Prolongation einem Anstieg des Zinsaufwands aus aufgenommenen Darlehen entgegengewirkt werden. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des TWL-Konzerns sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR enthalten. Dahingegen konnte der Zinsaufwand etwas gesenkt werden; die Neuordnung der Finanzierungsstruktur (weg vom bisherigen Konsortialkreditvertrag) mit wesentlich günstigeren Konditionen wirkt sich positiv aus.

Die Zinsaufwendungen von 1,1 Mio. EUR beim WBL betreffen hauptsächlich die Betriebszweige mit hoher Kapitalbildung (Stadtentwässerung: 677 TEUR, Friedhöfe: 202 TEUR, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik: 123 TEUR).

Die sonstigen Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von 7,2 Mio. EUR stammen von Seiten der Stadt Ludwigshafen und bestehen größtenteils aus Gewerbesteuernachforderungszinsen und Erträgen aus Sondervermögen und Anstalten öffentlichen Rechts (unter anderem Dividende Pfalzwerke in Höhe von 1,35 Mio. EUR).

Für den Eigenbetrieb WBL wurden in Vorjahren auf der Grundlage von Eigenkapitalerhöhungen (im Wesentlichen Gewinne) Zuschreibungen vorgenommen. Ab 2019 hat der Gesetzgeber die Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt, sodass die Konsolidierung des Ertrags aus der Erhöhung des Eigenkapitals entfällt. Herauskonsolidiert wurden bei der Position „sonstige Zins- und ähnliche Erträge“ 636 TEUR.

Bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen verblieben von ursprünglich 19 Mio. EUR nach vollzogener Ertrags- und Aufwandskonsolidierung 2,4 Mio. EUR auf der Position stehen. Dies begründet sich, dass darin Verlustübernahmen von städtischen Töchtern beinhaltet sind, die nicht mit in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden.

Ordentliches Ergebnis

-16.308.563,26EUR

(Vj: -7.699.626,46 EUR)

Das ordentliche Ergebnis weist als Saldo des laufenden Ergebnisses der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit einen negativen Saldo in Höhe von 16,3 Mio. EUR aus.

Außerordentliches Ergebnis

0,00 EUR

(Vj: 0,00 EUR)

Im Abschluss 2017 sind bei dieser Position keine Beträge auszuweisen.

Gesamtjahresergebnis

-18.069.237,17 EUR

(Vj: -10.553.320,07 EUR)

Im Gesamtjahresergebnis summieren sich ordentliches Ergebnis (-16,3 Mio. EUR), außerordentliches Ergebnis (0 EUR) sowie die Steuern (-1,8 Mio. EUR). Bei den Steuern spiegelt sich wider, in welchem Umfang die Unternehmen am Markt tätig sind und zu versteuernde Gewinne erwirtschaften. Die beiden größten Beträge für Steuern weisen in Ihren Gewinn- und Verlustrechnungen die GAG in Höhe von 2,3 Mio. EUR sowie der Konzern TWL in Höhe von 784 TEUR aus.

Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust

76.256,51 EUR

(Vj: 99.975,59 EUR)

Von Seiten der beiden Konzerne TWL und Klinikum wurde ein auf andere Gesellschafter entfallender Verlust in Höhe von 42 TEUR (TWL-Konzern) und 34 TEUR (Klinikum-Konzern) ausgewiesen.

XIII. Sonstige Anhangangaben

Gesetzes- grundlage GemHVO	Fragen an vollkon- solidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorge- schriebenen Anhangs u. Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	Konzern TWL	Konzern Klinikum	GAG	WBL
§ 58 Abs. 2	Bei welchen Bilanzposi- tionen wurde von o. g. Bilanzierungs-, Bewer- tungs- und Konsolidie- rungsmethoden abge- wichen und warum?	Keine Abweichungen	Entgegen dem Vorjahr werden die Verteilungsanlagen im Sachanlagevermögen nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern mit den Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsan- lagen gemeinsam dargestellt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Die Verteilungsanlagen hatten zum 31.12.2016 einen Buchwert von 143.036 TEUR.	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen	Keine Abweichungen
§ 58 Abs. 5 Nr. 5	Wurden bei Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen? Ja/nein?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
§ 58 Abs. 5 Nr. 6	Erläuterung aller Aufwandsrückstellungen und der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“, sofern Einzelposten über 1 Mio. € enthalten	siehe Ausführungen im Gesamtabchluss unter Bilanzposition P 4.	Wesentliche Positionen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Energiebezüge von 8.020 TEUR, Rückstellungen für Regulierungskosten Strom und Gas von 1.302 TEUR, Drohverlustrückstellungen von 3.809 TEUR, Rückstellungen für Überstunden von 1.296 TEUR.	Siehe Rückstellungsspiegel	Keine	Siehe Rückstellungsspiegel
§ 58 Abs. 5 Nr. 7	Höhe der künftigen jährlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Siehe Anlage Leasingverbindlichkeiten	Siehe Prüfbericht Konzernabschluss 2017 Anlage 1.4/27	Verpflichtungen aus Leasingverträgen TEUR 842	Nur geringfügig (Leasing PKW, Kopierer)	Kurz- und mittelfristige Miet- und Leasingverträge Leasing für 2017: 280TEUR Leasing für 2018: 360TEUR Leasing für 2019: 164TEUR Leasing für 2020: 41 TEUR Leasing für 2021: 0 TEUR Verb. Kreditinstitute bis 1 Jahr: = 6.724 TEUR Verb. Kreditinstitute 1 bis 5 J.: = 9.789 TEUR Verb. Kreditinstitute über 5 J.: = 6.642 TEUR

Gesetzesgrundlage GemHVO	Fragen an vollkonsolidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhangs u. Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	Konzern TWL	Konzern Klinikum	GAG	WBL
§ 58 Abs. 5 Nr. 8	Angaben über sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz erscheinen (Nennung mit Betrag)	Siehe Anlage Bürgschaftsurkunden	-	Für die MVZ Ludwigshafen GmbH besteht eine Bürgschaft nach § 95 SGB V für Verbindlichkeiten der MVZ Ludwigshafen GmbH gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenkassen. Zum 31. Dezember 2017 hatte die MVZ Ludwigshafen GmbH keine solchen Verbindlichkeiten.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen: -Erbbauszinsen (jährlicher Aufwand) ca. 0,7 Mio. EUR -Bestellobligo 26,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag	Kurz- und mittelfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen für 2017 in Höhe von 462 TEUR
§ 58 Abs. 5 Nr. 9	Angaben über Art und Umfang der Finanzinstrumente und hierzu den beizulegenden Wert (soweit sich dieser ermitteln lässt). Zusätzlich für jede Kategorie der derivativen Finanzinstrumente Angabe der Bewertungsmethode sowie eines ggf. vorhandenen Buchwertes und den zugehörigen Bilanzpostens	Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Form von Festzinszahler-Swaps, gekauften Zinscaps und Floors zur Risikoabsicherung	Siehe Prüfbericht Konzernabschluss 2017 Anlage 1.4/15	Wertpapiere EUR 717.997,50	Keine	Keine
§ 58 Abs. 5 Nr. 10	Durchschnittliche Zahl der Beamten*innen und Arbeitnehmer*innen (Jahresdurchschnitt)	Beamte 515 Beschäftigte 2.060	335 gewerbliche Arbeitnehmer 615 Angestellte	3.117 (Durchschnittswert nach HGB)	167 Arbeitnehmer*innen (VZÄ)	672
§ 58 Abs. 5 Nr. 11	Angaben über die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern*innen	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung	Keine Subsidiärhaftung

Gesetzes- grundlage GemHVO	Fragen an vollkonsolidierte Unternehmen zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Anhangs u. Rechenschaftsberichts	Stadt Ludwigshafen	Konzern TWL	Konzern Klinikum	GAG	WBL
§ 58 Abs. 5 Nr. 12	Gab es außerhalb der Kapitalflussrechnung bedeutende zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle (nur wenn im Einzelfall über 1 Mio. €)?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Definition Finanzmittelfond: Wie setzt sich der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung (Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven bzw. Zahlungsmitteläquivalenten) zusammen?	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben	Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 3.643 TEUR abzgl. Kurzfristig jederzeit fälliger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. -31.209 TEUR ergeben den Finanzmittelfond am Ende der Periode	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben.	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben	Der Finanzmittelfond enthält ausschließlich Kassenbestände und Bankguthaben
	Auswirkungen von Änderungen der Definition des Finanzmittelfonds auf die Anfangs- und Endbestände sowie die Zahlungsströme der Vorperiode	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
	Angaben zum Erwerb oder Verkauf von Tochterorganisationen und sonstigen Geschäftseinheiten:	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2017	Neu gegründete Tochterunternehmen: INFRA Virtuelle Stadtwerke GmbH, Wowie Energie GmbH und TWL Plus GmbH Neu erworben: Webfactory GmbH (Tochterunternehmen), Smart Wins (assoziiertes Unternehmen)	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2017	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2017	Keine Erwerbe bzw. Verkäufe in 2017
§ 59 Abs. 2 Nr. 1	Sind in Ihrem Unternehmen, Eigenbetrieb, etc. nach dem 31.12.2016 Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die wirtschaftliche und finanzielle Lage von wesentlicher Bedeutung sind?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Anlage Rückstellungsübersicht des Klinikum-Konzerns

Übersicht über die Rückstellungen 2017

Kontobezeichnung	Konto	Stand per 31.12.2016	Stand per 01.01.2017	Text	Verbrauch	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand per 31.12.2017
Steuerrückstellungen	280001	0,00	0,00	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	280002	105.000,00	105.000,00	Gewerbesteuer	101.572,00	3.428,00	0,00	26.488,53	26.488,53
Steuerrückstellungen		105.000,00	105.000,00		101.572,00	3.428,00	0,00	26.488,53	26.488,53
Sonstige Rückstellungen	281040	1.633.119,64	1.633.119,64	Brandschutz	221.113,15	0,00	0,00	296.370,19	1.708.376,68
Sonstige Rückstellungen	281039	125.000,00	125.000,00	Prozessrisiken	0,00	38.000,00	0,00	47.300,00	134.300,00
Sonstige Rückstellungen	281039	845.000,00	845.000,00	Ausstehende Rechnungen	837.593,55	7.406,45	0,00	925.500,00	925.500,00
Sonstige Rückstellungen	281039	325.000,00	325.000,00	Jubiläumsrückstellung	0,00	0,00	0,00	12.558,32	337.558,32
Sonstige Rückstellungen	281039	136.783,72	136.783,72	Archivierungsrückstellung	0,00	0,00	0,00	27.100,78	163.884,50
Sonstige Rückstellungen	281039	10.000,00	10.000,00	Schwerbehindertenabgabe	1.375,00	8.625,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	71.580,86	71.580,86	Eigener Abschluss	0,00	0,00	0,00	32.500,00	104.080,86
Sonstige Rückstellungen	281039	2.241.913,06	2.241.913,06	Umsatzsteuerrisiko Zytostatika	0,00	0,00	0,00	0,00	2.241.913,06
Sonstige Rückstellungen	281039	1.650.529,20	1.650.529,20	Beihilfen	0,00	45.093,00	44.982,11	0,00	1.650.418,31
Sonstige Rückstellungen	281039	1.325.710,80	1.325.710,80	Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	587.805,62	1.913.516,42
Sonstige Rückstellungen	281039	1.133.465,37	1.133.465,37	Bereitschaftsdienste	1.133.465,37	0,00	0,00	1.175.839,15	1.175.839,15
Sonstige Rückstellungen	281039	318.000,00	318.000,00	Zeitzuschläge	318.000,00	0,00	0,00	360.500,00	360.500,00
Sonstige Rückstellungen	281039	1.706.756,20	1.706.756,20	Mitarbeiterzahlungen	1.681.325,20	25.431,00	0,00	1.758.882,02	1.758.882,02
Sonstige Rückstellungen	281039	1.965.867,17	1.965.867,17	Überstunden	1.965.867,17	0,00	0,00	2.883.227,36	2.883.227,36
Sonstige Rückstellungen	281039	780.000,00	780.000,00	Abrechnungsrisiken	0,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	10.000,00	10.000,00	Risiken Mitarbeiter	0,00	10.000,00	0,00	261.393,54	261.393,54
Sonstige Rückstellungen	281039	774.365,00	774.365,00	Risiken Entgeltverhandlung	0,00	590.427,00	0,00	1.000.000,00	1.183.938,00
Sonstige Rückstellungen	281039	15.000,00	15.000,00	lfd. Verfahren Arbeitsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Sonstige Rückstellungen	281039	1.000.000,00	1.000.000,00	Rückzahlung an Bank	950.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen	281039	12.226.244,00	12.226.244,00	Pensionsrückstellungen	1.479.020,74	0,00	449.256,00	1.032.473,74	12.228.953,00
Zw.-Summe	281039	26.661.215,38	26.661.215,38		8.366.647,03	774.982,45	494.238,11	10.135.080,53	28.148.904,54
Urlaubsrückstellungen	281000	1.474.391,97	1.474.391,97	Urlaub	1.474.391,97	0,00	0,00	2.081.954,24	2.081.954,24
Rückst.Rechts-u.Berat.K.	281016	60.000,00	60.000,00	Beratungskosten	50.198,24	9.801,76	0,00	67.125,00	67.125,00
Altersteilzeit	281001	25.471,00	25.471,00	Altersteilzeit	25.471,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen gesamt									32.006.360,46
Rückstellungen gesamt		29.959.197,99	29.959.197,99		10.239.393,39	788.212,21	494.238,11	12.607.018,49	32.032.848,99

Anlage Absicherungsgeschäfte im TWL-Konzern

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Bewertungseinheiten	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Grundgeschäft nominal	Sicherungsgeschäft nominal (Marktwert)
Finanzierung		Tsd. Euro	Tsd. Euro
1 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	8.000	8.000
Festzinszahler Swap			(-785)
2 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	18.000	18.000
Festzinszahler Swap			(-1.474)
3 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	3.200	3.200
Festzinszahler Swap			(-151)
4 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	5.000	5.000
Gekaufter Zins-Cap			(3)
5 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	10.000	10.000
Gekaufter Zins-Cap			(5)
6 Variabel verzinsliches Darlehen	Zinsänderungsrisiko (Micro-Hedge)	26.000	26.000
Gekaufter Zins-Floor			(0)

Zu 1.- 3.

Im Rahmen ihrer Unternehmensfinanzierung ist TWL AG Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Teil der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten wurde durch Zinsswaps (Payer-Swaps) abgesichert. Die Laufzeit der Payer-Swaps beträgt zwischen 3 Jahren (2020) und 4 Jahren (2021). Aufgrund der Underlying-, Laufzeit- und Nominalvolumenidentität gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft grundsätzlich aus. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung vergleicht TWL AG die Marktwertveränderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Zu 4.- 6.

Im Rahmen ihrer Unternehmensfinanzierung ist TWL AG Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Teil der Kreditverbindlichkeiten wurde durch Zinscaps für steigende Zinsänderungsrisiken sowie durch einen Zinsfloor für negative Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Laufzeit der Zinscaps beträgt 4 Jahre (2021), des Zinsfloors 2 Jahre (2018). Aufgrund der Underlying-, Laufzeit- und Nominalvolumenidentität ist das Sicherungsinstrument dazu geeignet, das definierte Risiko der Bewertungseinheit abzusichern. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung vergleicht TWL AG die Marktwertveränderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Anlage Rückstellungsspiegel WBL

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017		01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	4.436.300,00	218.707,13	0,00	578.607,13	4.796.200,00
	Beihilferückstellungen für Pensionäre	1.098.000,00	68.220,29	0,00	162.420,29	1.192.200,00
		5.534.300,00	286.927,42	0,00	741.027,42	5.988.400,00
2.	Steuerrückstellungen					
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	164.223,00	164.223,00
	Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag)	0,00	0,00	0,00	184.128,20	184.128,20
		0,00	0,00	0,00	348.351,20	348.351,20
3.	Sonstige Rückstellungen					
2801	Stillgelegte Hausmülldeponie	2.097.800,00	0,00	0,00	154.500,00	2.252.300,00
2802	Prüfungskosten	31.938,00	16.938,00	0,00	16.373,40	31.373,40
2805	Rekultivierungskosten	6.125.682,80	249.450,95	468.231,85	0,00	5.408.000,00
2806	Jubiläum	68.100,00	10.350,00	700,00	8.470,00	65.520,00
2806	Urlaubsverpflichtungen	670.361,00	670.361,00	0,00	715.105,00	715.105,00
2809	Ausstehende Rechnungen	1.069.200,00	900.000,00	0,00	552.614,66	721.814,66
2809	Instandhaltung	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
2809	Archivrückstellung	123.000,00	0,00	0,00	13.000,00	136.000,00
2809	Abwasserabgaben	2.316.191,00	480.000,00	0,00	809.000,00	2.645.191,00
2809	Sonstige Rückstellungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
		12.622.272,80	2.397.099,95	468.931,85	2.269.063,06	12.025.304,06
		18.156.572,80	2.684.027,37	468.931,85	3.358.441,68	18.362.055,26

Anlage Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen

Nachweis über die Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Stand: 31.12.2017

Gläubiger	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2017 EUR
Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	18.673,60
Gruppensumme		76.693,78	18.673,60
b)	TWL	54.851.007,94	41.866.851,58
c)	VBL	34.052.560,67	18.015.110,44
d)	RHB	1.329.670,92	730.474,70
e)	GAG	269.048.012,58	163.793.564,25
f)	GML	19.259.285,70	2.432.045,87
g)	LUKOM	13.211.213,69	0,00
h)	GEBEGE	306.775,13	0,00
i)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.103.480,36	2.172.390,33
j)	Pflegeheim gGmbH	21.506.998,67	8.202.353,71
Gruppensumme		416.669.005,66	237.212.790,88
Gesamtsumme		416.745.699,45	237.231.464,48

Anlage Anlagenübersicht Gesamtabschluss 2017

Anlagenübersicht zum 31.12.2017															
Posten	Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)						Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte (RBW)	
		Stand 01.01.17	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Zuschreibung 2017	Umbuchung 2017	Stand 31.12.17	aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.17	Zuschreibungen 2017	Abschreibung 2017	Um-buchungen 2017	aufgelaufene Abschreibung auf Abgänge 2017	Abschreibungen zum 31.12.17	RBW 31.12.17	RBW 31.12.2016
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	113.891.480,31	13.039.846,19	-476.089,79	8.276.163,20	188.712,73	135.270.980,64	-75.378.557,15	0,00	-6.042.463,11	-3.781.460,55	16.721,88	-85.185.758,93	50.085.220,71	38.512.922,16
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.771.039,06	4.296.924,18	-476.089,79	6.340.310,53	223.712,73	44.148.096,71	-25.973.254,26	0,00	-3.624.723,78	-3.497.472,80	16.721,88	-33.078.728,96	11.069.366,75	7.797.783,80
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	34.324.859,31	8.391.972,98	0,00	0,00	0,00	43.075.500,29	-6.849.576,30	0,00	-1.755.639,99	0,00	0,00	-8.605.216,29	34.470.284,00	27.475.283,01
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	43.972.903,62	350.949,03	0,00	0,00	0,00	44.323.852,65	-40.768.048,27	0,00	-319.769,56	0,00	0,00	-41.087.817,83	3.236.034,82	3.204.855,35
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	1.787.678,32	0,00	0,00	1.935.852,67	0,00	3.723.530,99	-1.787.678,32	0,00	-342.329,78	-283.987,75	0,00	-2.413.995,85	1.309.535,14	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
1.2	Sachanlagen	5.075.865.192,71	166.262.040,09	-33.023.654,55	1.757.599,68	4.172.015,57	5.214.979.188,00	-1.898.277.651,61	0,00	-98.420.397,38	-116.433,68	3.221.144,26	-1.993.593.338,41	3.222.462.659,21	3.176.189.575,39
1.2.1	Wald, Forsten	4.814.138,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.814.138,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.814.138,81	4.814.138,81
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.987.272,80	157.879,25	-2.665.882,05	0,00	-210.692,88	194.268.577,12	-10.081.445,63	0,00	-45.943,00	0,00	0,00	-10.127.388,63	184.141.188,49	186.922.557,96
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.739.589.964,05	30.776.790,99	-12.892.700,43	1.438.023,00	21.013.649,48	1.779.925.727,09	-639.136.559,10	0,00	-27.265.431,61	132.312,38	638.429,12	-665.631.249,21	1.114.273.861,65	1.101.811.302,88
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.436.311.718,20	33.013.681,80	-8.645.087,26	0,00	16.873.974,16	2.477.502.605,40	-884.489.046,08	0,00	-52.683.340,48	4.438,00	997.611,70	-936.170.336,86	1.541.332.268,54	1.492.221.525,61
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	44.467.681,52	120.906,90	-1.256.644,84	0,00	2.663.175,21	45.995.118,79	-29.310.273,46	0,00	-1.361.999,11	0,00	0,00	-29.571.717,73	16.423.401,06	13.032.970,51
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.913.329,40	1.107.248,38	-73.000,00	0,00	0,00	105.947.577,78	-252.487,34	0,00	-10.619,00	0,00	0,00	-263.106,34	105.684.471,44	104.022.820,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	267.408.422,51	7.854.926,47	-1.125.630,25	0,00	1.128.602,52	275.263.997,25	-205.775.787,66	0,00	-9.460.493,59	326,80	455.907,00	-214.769.415,45	60.483.949,80	121.225.068,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.419.904,24	10.625.074,17	-3.967.441,86	319.576,68	672.528,09	191.069.641,32	-129.232.052,34	0,00	-7.592.570,59	-253.510,86	1.129.196,44	-135.948.937,35	55.117.574,97	54.186.428,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.952.761,18	82.605.532,13	-2.397.267,86	0,00	-37.969.221,01	140.191.804,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.191.804,45	97.952.761,19
1.3	Finanzanlagen	92.316.198,60	1.698.968,57	-1.897.485,41	-1.840.270,10	13.280,50	90.290.692,16	-2.558.263,92	0,00	-2.049.302,71	0,00	0,00	-4.607.566,63	86.733.125,53	88.413.499,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.912.173,25	25.000,00	-141.565,37	3.535,25	0,00	29.799.143,13	-2.202.812,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.152.812,00	28.646.331,13	28.299.995,50
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	439.344,64	0,00	-439.344,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	28.833.164,25	502.896,79	-5.000,00	-1.843.805,35	0,00	27.487.255,69	-80.000,00	0,00	-1.994.043,71	0,00	0,00	-2.074.043,71	25.413.211,98	36.356.186,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	125.333,33	-125.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.333,33	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.705.811,84	0,00	0,00	0,00	0,00	18.705.811,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.705.811,84	10.202.381,71
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.868.902,98	514.547,66	-212.000,00	0,00	0,00	9.171.450,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.171.450,64	8.173.780,48
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	5.431.468,31	656.524,12	-1.099.575,40	0,00	13.280,50	5.001.697,53	-150.118,59	0,00	-55.259,00	0,00	0,00	-205.377,59	4.796.319,94	5.381.154,34
	Summe Anlagevermögen	5.282.072.871,61	181.000.854,85	-35.397.229,75	8.193.492,78	4.374.008,80	5.440.540.860,79	-1.976.214.472,68	0,00	-106.512.163,20	-3.897.894,23	3.237.866,14	-2.083.386.663,97	3.359.281.005,45	3.303.115.996,43

Anlage Forderungsübersicht im Gesamtabchluss 2017

Forderungsübersicht								
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.452.710,04	0,00	0,00	85.452.710,04	0,00	-21.856.229,99	63.596.480,05
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.524.573,90	0,00	0,00	131.524.573,90	0,00	-13.704.788,00	117.819.785,90
1.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.664.556,93	0,00	0,00	7.664.556,93	0,00	0,00	7.664.556,93
1.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	4.018.943,26	0,00	0,00	4.018.943,26	0,00	0,00	4.018.943,26
1.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.256.978,05	0,00	0,00	1.256.978,05	0,00	0,00	1.256.978,05
1.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	317.345,34	500.000,00	0,00	817.345,34	0,00	0,00	817.345,34
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	38.077.389,12	0,00	0,00	38.077.389,12	0,00	0,00	38.077.389,12
	Summe Forderungen	268.312.496,64	500.000,00	0,00	268.812.496,64	0,00	-35.561.017,99	233.251.478,65

Anlage Verbindlichkeitenübersicht im Gesamtabschluss 2017

Verbindlichkeitenübersicht									
lfd. Nr.	(Werte in TEUR)				Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Anleihen		0	300.000	300.000		300.000		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	372.365	279.383	786.861	1.438.608		1.438.608		
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189	759	13.482	14.430		14.430		
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.909	0	0	21.908		21.908		
5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	43.057	0	0	43.057		43.057		
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0		0		
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.704	0	0	4.704		4.704		
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.203	0	0	4.204		4.204		
9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	6.566	0	0	6.566		6.566		
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.480	4	1.676	7.160		7.160		
11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.804	0	0	3.804		3.804		
12	Sonstige Verbindlichkeiten	83.507	141	2.422	86.069		86.069		
		545.784	280.286	1.104.441	1.930.511	0,00	1.930.511	0,00	0,00

XIV. Gesamtrechenschaftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

XIV.1	Rechtsgrundlagen.....	61
XIV.2	Entwicklung und Struktur.....	61
XIV.2.1	Organisation der Stadt Ludwigshafen	61
XIV.2.2	Rahmenbedingungen	63
XIV.3	Geschäftsverlauf sowie Vermögens, Finanz- und Ertragslage	68
XIV.4	Risiken, Entwicklung von Rahmenbedingungen und besondere Vorgänge	85

XIV.1 Rechtsgrundlagen

Der Gesamtrechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2017, wurde unter Beachtung des § 109 Gemeindeordnung (GemO) und des § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Kommune einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht einen ausgewogenen und umfassenden – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden - Ausblick auf künftige Entwicklungen zu geben. Hierzu sind Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, zu machen. Zudem soll über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Perspektiven berichtet werden.

XIV.2 Entwicklung und Struktur

XIV.2.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger Ludwigshafens.

XIV.2.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO im Bundesland Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig ist Ludwigshafen Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises.

Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Tochterorganisationen der Stadt Ludwigshafen umfassen die Bereiche Energiewirtschaft (TWL-Konzern), Alten- und Krankenpflege sowie Gesundheitswesen (unter anderem Klinikum-Konzern), Wohnwirtschaft (unter anderem GAG), öffentliche Daseinsvorsorge (WBL) und Kultur (beispielsweise die Stiftungen).

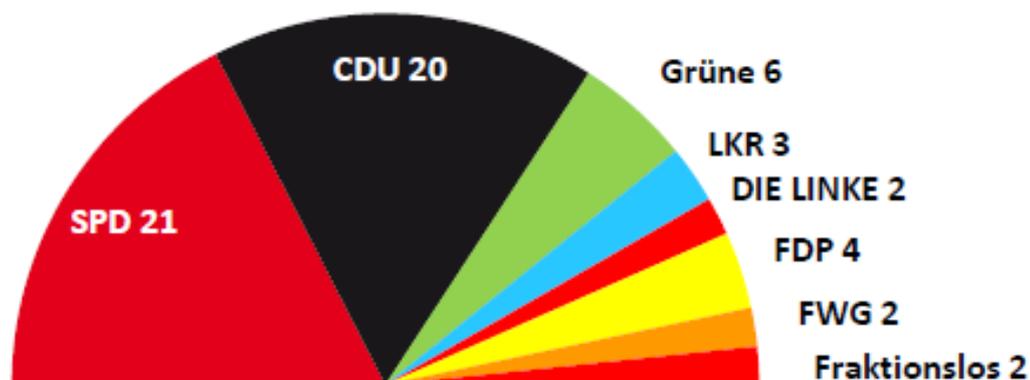
XIV.2.1.1 Gemeindeorgane

Die **Gemeindeorgane** waren im Verlauf des Jahres 2017:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Leiterin der Verwaltung ist die Oberbürgermeisterin der Stadt, Jutta Steinruck (seit 01.01.2018). Ihr stehen vier Beigeordnete zur Seite. Gemeinsam bilden alle fünf den Stadtvorstand. In diesem Gremium vollzieht sich die interne Willensbildung der Verwaltung. Die Beigeordneten oder auch Dezernenten werden vom Stadtrat auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister werden nach den Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung alle acht Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt.

Die 60 Mandate des **Stadtrates** verteilen sich im Jahr 2017, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Innerhalb der beherrschten Tochterorganisationen wird durch Vertreter der Stadtverwaltung sowie durch Vertreter des Stadtrates in den Aufsichts- und Leitungsorganen sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Ludwigshafen Berücksichtigung finden.

Die Stadtverwaltung ist in fünf Dezernate gegliedert, die wiederum in 35 Bereiche unterteilt sind. Hinzu kommen fünf Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, das Stadtcontrolling im Büro Dezernat 2 (Dezernat für Finanzen, Ordnung, Immobilien und Bürgerdienste), sowie der Personalrat.

Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

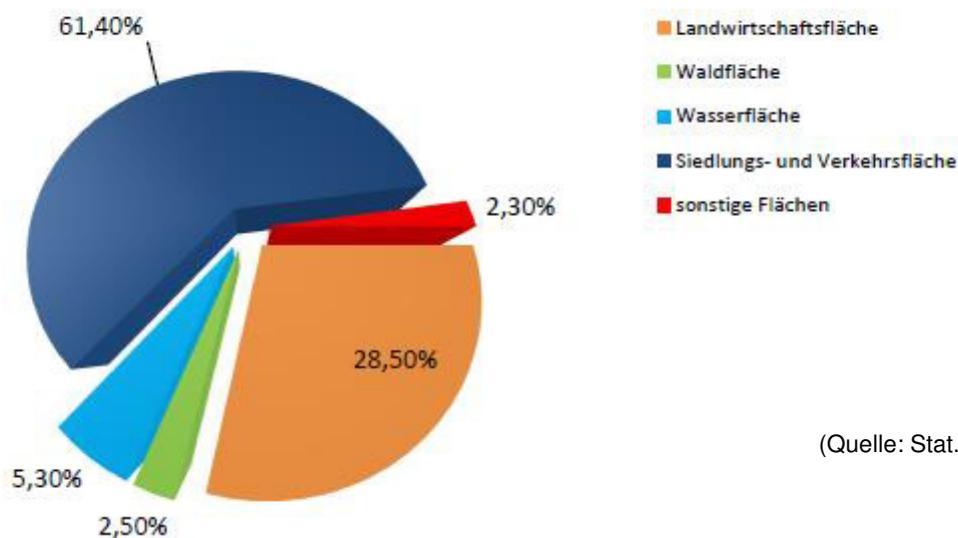
XIV.2.1 Rahmenbedingungen

XIV.2.1.1 Stadtgebiet / Stadtfläche

Die Fläche des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,43 km² (Kaiserslautern 139,70 km², Koblenz 105,25 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,73 km², Neustadt a.d.W. 117,09 km² und Trier 117,06 km²).

Aufteilung der Gemeindefläche

Bodenfläche insgesamt 77,43 km²



(Quelle: Stat. Landesamt)

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen augenfällig auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in zehn Ortsbezirke gegliedert. Die Stadtteile sind aufgegliedert in Mitte, Süd, Nord/Hemshof, West, Friesenheim, Oppau, Edigheim und Pfingstweide, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach und Ruchheim.

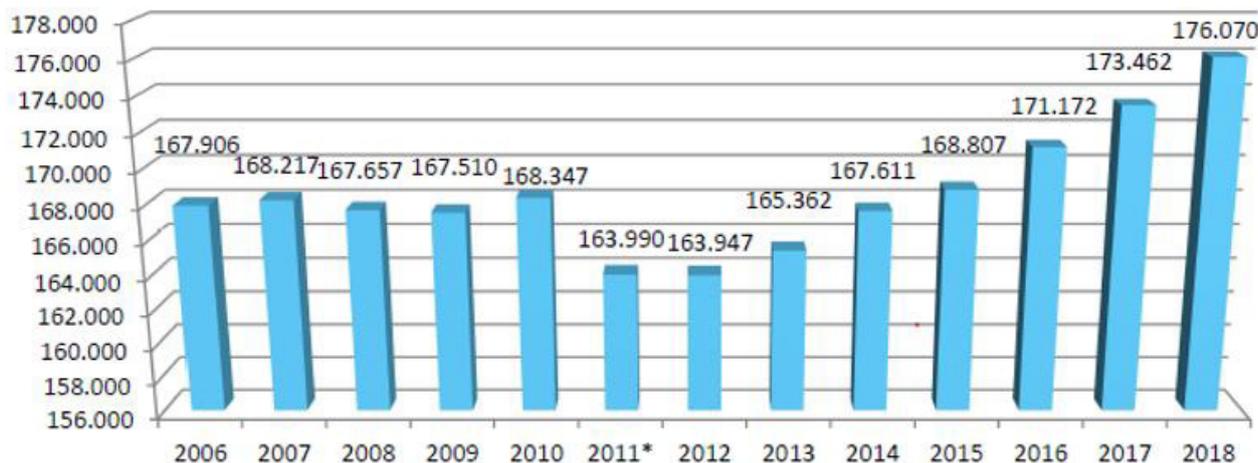
In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Wahlen fanden am 25. Mai 2014 und am 26. Mai 2019 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

Integriert in die Metropolregion Rhein-Neckar, den siebtgrößten Wirtschaftsraum Deutschlands, profitiert Ludwigshafen am Rhein von einer hervorragenden Verkehrsinfrastruktur, egal ob auf dem Wasser, den Schienen oder den Straßen. So gilt beispielsweise das Hafenzentrum Mannheim/Ludwigshafen als zweitgrößter Binnenhafen Europas. Das bestens ausgebaute Autobahnnetz der Metropolregion trägt seinen Teil zur guten Verkehrsinfrastruktur bei. Die Ost-West-Achse A6 sowie die Nord-Süd-Achsen A5 / A67 und A61 / A65 gewährleisten eine optimale Anbindung ans deutsche Straßennetz.

XIV.2.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz



* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2006 durchschnittlich 167.832 und steigt seit dem Jahr 2012 kontinuierlich an. Einwohner mit Erstwohnsitz (Hauptwohnsitz) sind in Ludwigshafen zum 30.06.2017 170.384 (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich) gemeldet.

Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2017 betrug 2.217 Einwohner pro km² (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

XIV.2.1.2 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF SE, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt betreibt. Seit Jahresbeginn 2019 ist die BASF in sechs Segmente mit insgesamt zwölf Unternehmensbereichen unterteilt. 54 globale und regionale Geschäftseinheiten sind branchen- oder produktabhängig für den Vertrieb zuständig. Mittlerweile gehören zum BASF-Konzern insgesamt über 400 Unternehmen. Insgesamt sind 117.628 Mitarbeiter in mehr als 80 Ländern bei der BASF beschäftigt.

Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH¹⁷, Reckitt Benckiser Produktions GmbH, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG, die hier ihren größten strategischen Forschungsstandort außerhalb der USA hat, entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch viele mittelständische Unternehmen sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem günstigem Gewerbesteuerhebesatz von 405 v.H.¹⁸. Im Jahr 2019 wurde der Gewerbesteuerhebesatz auf 425 v.H. angehoben.

In 2018 wurden 963 Gewerbe neu errichtet, insgesamt gab es 1.080 Neuanmeldungen sowie 1.176 Gewerbeabmeldungen (Quelle: Zahlenspiegel 2019/2020 IHK/Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, März 2019).

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz (Schiffsgüterumschlag Ludwigshafen rund 7,4 Mio. Tonnen im Hafenzentrum Mannheim-Ludwigshafen).

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung ist die Entwicklung des Unternehmensbestandes. Neben der Bestandspflege steht die Unterstützung von Ansiedlung und Existenzgründung im Fokus. Hier sind in den nächsten Jahren positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele Pendler aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

Die Beteiligungsstruktur der Stadt Ludwigshafen stellt sicher, dass die Stadt Ludwigshafen trotz der finanziellen Lage mit eingeschränkten eigenen Handlungsspielräumen neue Impulse für die wirtschaftliche und soziale Fortentwicklung der Stadt geben kann.

¹⁷ Seit 2013 tritt das Werk unter dem Konzernnamen als ICL Ladenburg auf

¹⁸ Zum Vergleich: Mannheim 430 v.H., Mainz 440 v.H.

XIV.2.1.1 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird. Gerade im Sommer kann Ludwigshafen mit einem wahren Reigen von Highlights aufwarten: Der Kultursommer, das Internationale Straßentheaterfestival und das Festival des deutschen Films auf der Parkinsel locken viele tausende Menschen in die Stadt.

Diese sowie die Festspiele Ludwigshafen, die Biennale für aktuelle Fotografie, Enjoy Jazz zählen zu den Top 15 Festivals der Metropolregion Rhein Neckar. Die gemeinsame Vermarktung aller Festivals in der Metropolregion unter dem Label "Festivalregion Rhein-Neckar" ist bundesweit einmalig.

Die wichtigsten **Einrichtungen** sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Musikschule,
- Kulturzentrum dasHaus,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- sowie das Stadtarchiv und
- Wilhelm-Hack-Museum.

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen dem Odenwald und Pfälzer Wald. Der Naturpark Pfälzer Wald ist einer der größten Naturparks in Deutschland. Bekannt ist die Pfalz auch als Wald-, Wein- und Gemüseland.

XIV.2.1.1 Arbeitsmarkt

Die Lage am **Arbeitsmarkt** stellte sich zum 30.06.2017 wie folgt dar:

(Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- u. Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	61.548	16.897
Frauen	40.469	14.794
Insgesamt	102.017	31.691

Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	44.611	20.244
Frauen	25.659	12.111
Insgesamt	70.270	32.355

Rund 44.000 Kraftfahrzeuge nutzen täglich eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir haben einen positiven Pendlersaldo in Höhe von 37.915 Pendlern, also einen sogenannten Einpendlerüberschuss.

Arbeitslosigkeit:

	31.12.2017	31.12.2016
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.032	7.160
Abnahme 2017 zu 2016 (Abnahme 2016/2015)	430	302
Arbeitslosenquote	7,9%	8,5%

Die Arbeitslosenquote von 7,9%, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises in Höhe von 3,2% (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 4,5%; Stadt Mannheim 5,0%), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.

XIV.3 Geschäftsverlauf sowie Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb WBL und die vollkonsolidierten Gesellschaften erbringen insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern Daseinsvorsorge und Dienstleistungen für Einwohner, Berufspendler und Besucher der Stadt:

- Ordnung, Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Schaffung und Vermietung von Wohnraum
- Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie Entsorgung von Abwasser und Abfall
- Gesundheits- und Pflegeversorgung in stationären Einrichtungen
- Kultur- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Veranstaltungen und Feste sowie Vorhaltung von Veranstaltungshäusern und Hallen
- Trägerschaft von Schulen und Kindertagesstätten sowie Betreuung für das gesamte Themenfeld Kinder, Jugend und Familie
- Unterstützung Hilfebedürftiger in den Bereichen Soziales und Wohnen
- Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Öffentliches Grün und Friedhöfe
- Verkehrsinfrastruktureinrichtungen Straßen, Brücken, Parkraum, Öffentlicher Personen-Nahverkehr
- Freizeiteinrichtungen in den Bereichen Sport, Bäder und Spielplätze

Die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse wurde nur für die vier großen Konzernmitglieder neben der Stadtverwaltung, dem Wirtschaftsbetrieb WBL, der GAG Ludwigshafen am Rhein AG sowie den beiden Konzernen Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG und Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH detailliert in ihrer Entwicklung dargestellt. Die übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften und Stiftungen wurden aus Übersichtlichkeitsgründen textlich nicht weiter dargestellt.

Nach Eliminierung der bestehenden Verflechtungen mit der Stadtverwaltung und anderen Konzern-Mitgliedern im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind Ausführungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Gesamtkonzerns bei diesen Gesellschaften und Stiftungen verzichtbar, da von ihnen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aussagekraft des städtischen Gesamtabschlusses ausgehen.

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses beträgt 3,71 Mrd. EUR und stellt sich in der **Bilanzstruktur** für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Aktiva	TEUR	in %	Passiva	TEUR	in %
Anlagevermögen	3.359.281	90,51	Eigenkapital	585.404	15,77
Umlaufvermögen	332.538	8,96	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	184.856	4,98
Rechnungsabgrenzung	19.764	0,53	Sonderposten	454.077	12,23
			Rückstellungen	550.647	14,84
			Verbindlichkeiten	1.930.511	52,01
			Rechnungsabgrenzung	6.087	0,16
Bilanzsumme	3.711.583	100,00	Bilanzsumme	3.711.583	100,00

Das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen beträgt 3,71 Mrd. EUR. Der größte Teil mit knapp 90,5% (bzw. 3,4 Mrd. EUR) ist längerfristig genutztes Anlagevermögen, wovon rund 2,4 Mrd. EUR bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen wie Straßen, Brücken und Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasser, Abwasser und Energie sind. Das Anlagevermögen ist zu 17,4% durch Eigenkapital finanziert.

Anlagendeckung I:

Eigenkapital	585.404 TEUR	
-----		= 17,43%
Anlagevermögen	3.359.281 TEUR	

Das Eigenkapital hat einen Wert von 585,4 Mio. EUR. Der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung beträgt 184,9 Mio. EUR und kann als Eigenkapital eingestuft werden. Der Unterschiedsbetrag entsteht durch höheres Eigenkapital in den Tochtergesellschaften im Vergleich zu den Buchwertanteilen der Muttergesellschaften. Man kann dabei auch von stillen Reserven sprechen, die durch das höhere Eigenkapital unter anderem infolge von Gewinnen in den Gesellschaften entstehen.

Die Kennzahl der Anlagendeckung kann daher durchaus um diesen Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung erweitert werden. Zudem sind Investitionen in das Anlagevermögen insbesondere bei der Stadtverwaltung durch Zuweisungen von Zuwendungsgebern (insbesondere vom Land) und Beiträge gedeckt, weshalb die dabei bilanziell gebildeten Sonderposten in die Anlagendeckung einbezogen werden können.

Anlagendeckung II:

Eigenkapital + Unterschiedsbetrag + Sonderposten	1.224.337 TEUR	
-----		= 36,45%
Anlagevermögen	3.359.281 TEUR	

Bei Einbezug der eigenkapitalähnlichen Bilanzpositionen beträgt die Anlagendeckung 36,5%.

Setzt man das Eigenkapital von 585,4 Mio. EUR nicht in Bezug zum Anlagevermögen, sondern zur gesamten Bilanzsumme, beträgt die besagte Eigenkapitalquote 15,8%.

Eigenkapitalquote I Gesamtbilanz:

Eigenkapital	585.404 TEUR	
-----		= 15,77%
Gesamtkapital	3.711.583 TEUR	

Eigenkapitalquote Gesamtbilanz mit Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung:

Eigenkapital und Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	770.260 TEUR	
-----		= 20,75%
Gesamtkapital	3.711.583 TEUR	

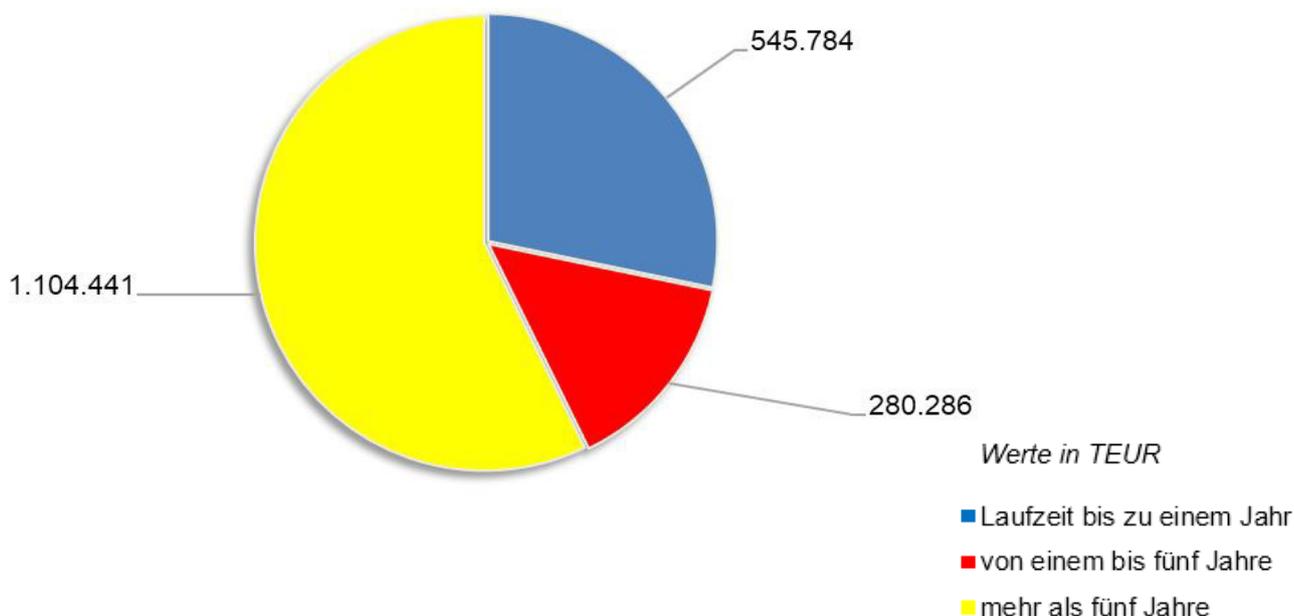
Die Betrachtung der einzelnen Bilanzen ergibt eine **Spannbreite der Eigenkapitalquoten** zwischen 18,0% und 75,6%:

<i>(Werte in EUR)</i>	Eigenkapital & Sonderposten	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote
Konzern Klinikum	169.969.698	224.893.396	75,6%
WBL	132.954.907	344.330.931	38,6%
GML GmbH	11.154.851	29.662.088	37,6%
TWL-Konzern	166.042.993	477.606.947	34,8%
Gesamtbilanz LU	1.224.337.335	3.711.583.131	33,0%
Stadt LU	794.484.227	2.454.081.392	32,4%
LUMEDIA	1.551.895	5.505.850	28,2%
WGS	512.000	1.978.206	25,9%
LUKOM GmbH	1.367.002	5.302.188	25,8%
GAG AG	132.954.907	536.065.311	24,8%
SWA	1.483.165	8.242.729	18,0%

Alleine aufgrund einer vertikalen Betrachtung der Eigenkapitalquote kann jedoch nicht darauf geschlossen werden, wie „gesund“ ein Unternehmen ist. Sie kann lediglich als ein Indiz herangezogen werden.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im „Konzern“ auf 1,93 Mrd. EUR, wobei interne Umsätze und daraus resultierende Verbindlichkeiten bereinigt sind. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen dabei 1,45 Mrd. EUR und dienen sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen Finanzierung.

Übersicht der Verbindlichkeiten:



Die **Prokopf-Verschuldung** bei 173.462¹⁹ Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ludwigshafen beträgt 11.129. Betrachtet man ausschließlich die Stadtverwaltung Ludwigshafen beträgt die Prokopf-Verschuldung 7.267 EUR.

Die Fremdkapitalquote, oder auch Verschuldungsgrad genannt, berechnet sich aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Vergleich zum Gesamtvermögen und liegt bei 66,9%.

Verschuldungsgrad Gesamtbilanz:

Rückstellungen u. Verbindlichkeiten	2.481.159 TEUR	
-----		= 66,85%
Gesamtkapital	3.711.583 TEUR	

Die **Ertragslage** des Konzerns Stadt Ludwigshafen ist im Jahr 2017 positiv. Das laufende Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit zeigt einen Überschuss bzw. Gewinn von 29,8 Mio. EUR. Die laufenden Erträge machen dabei 1.430 Mio. EUR und die Aufwendungen 1.400 Mio. EUR aus.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen und ist mit 46,1 Mio. EUR negativ.

Weitere Aufwendungen beinhaltet das außerordentliche Ergebnis samt Steuern, sodass das ordentliche **Gesamtjahresergebnis** -18,1 Mio. EUR beträgt.

Ergebnis 2017 des „Konzerns“ in TEUR

Laufende Erträge	1.430.087
Laufende Aufwendungen	1.400.273
Lfd. Ergebnis Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	29.814
Finanzergebnis	-46.123
Ordentliches Ergebnis	-16.309
außerordentliches Ergebnis	0
Steuern	-1.761
Gesamtjahresergebnis	-18.069

Das negative Gesamtjahresergebnis vermindert das Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen.

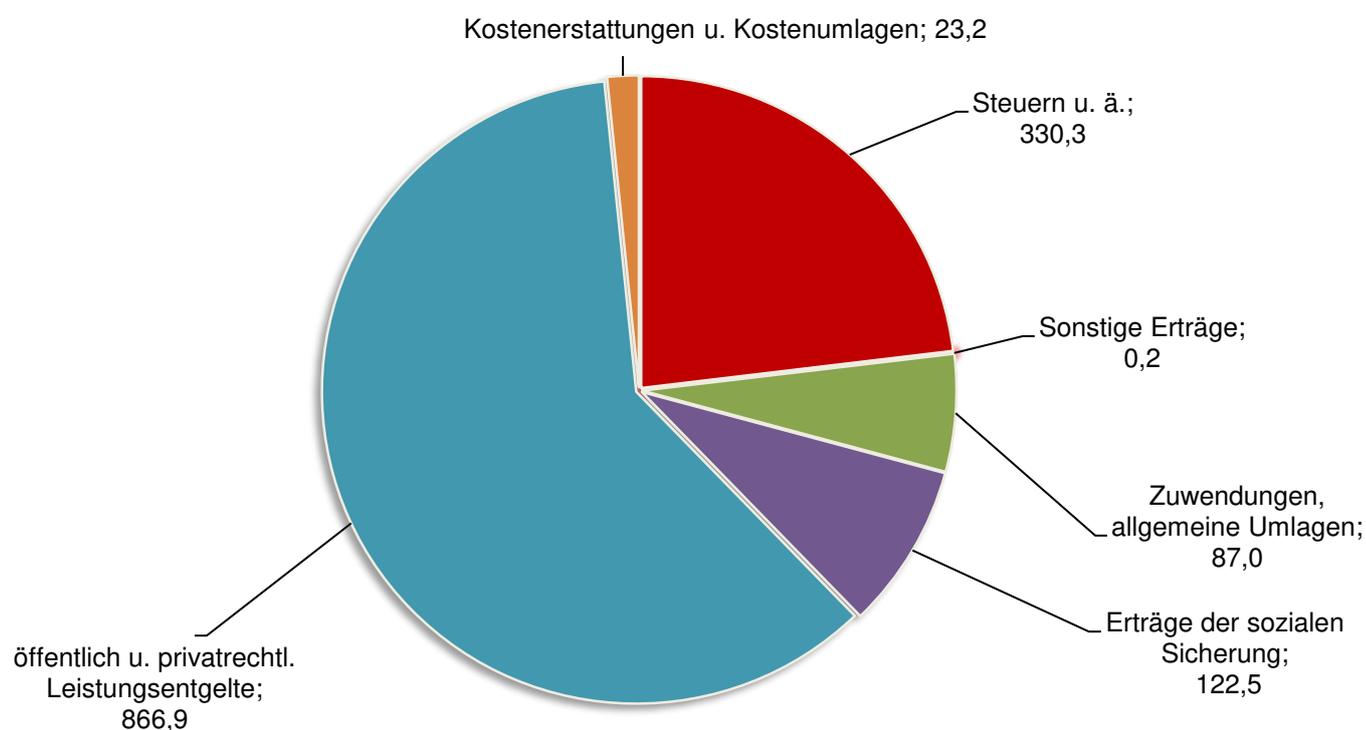
¹⁹ Einwohner mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen (Stand 31.12.2017)

Struktur der laufenden Erträge:

Die laufenden Erträge des „Konzerns“ belaufen sich auf 1.430 Mio. EUR. Den größten Anteil mit 866,9 Mio. EUR stellen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Hierin enthalten sind die Umsatzerlöse aus Energiedienstleistungen, Krankenhausleistungen, Mieterträgen (insbesondere der Wohnungsbaugesellschaft) und alle Entgelte für Entsorgung von Abfall und Abwasser. Den zweitgrößten Anteil stellen die städtischen Steuereinnahmen mit 330,3 Mio. EUR dar.

Weitere Ertragsbestandteile sind seitens der Stadtverwaltung die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, beispielsweise die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke und den Kommunalen Entschuldungsfond beinhalten. Die Erträge der sozialen Sicherung sind Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern.

Erträge im Gesamtabchluss 2017 in Mio. EUR:



Entwicklung der Erträge:

Die Erträge aus Steuern und sonstigen Abgaben lagen im Jahr 2017 bei 330,3 Mio. EUR. Bei der Gewerbesteuer konnte die Verwaltung mit 196,5 Mio. EUR gut abschließen. Das Vorjahresergebnis mit 217,6 Mio. EUR, welches allerdings durch Sondereffekte geprägt war, konnte nicht erreicht werden. Die anhaltend positive konjunkturelle Entwicklung schlug sich folglich auch 2017 in der Gewerbesteuer nieder. Der Durchschnitt der Gewerbesteuererträge seit dem Jahr 2000 liegt bei 195,6 Mio. EUR. Wie bereits in den Vorjahren konnten außerordentlich hohe Gewerbesteuererträge verzeichnet werden, was sich durch die anhaltend positive konjunkturelle Entwicklung erklärt. Die Gewerbesteuer hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Die Hebesatzerhöhung (in 2012 von 360 auf 375% und 2015 auf 405%²⁰) hat einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen nicht negativ beeinflusst.

2018 betragen die Gewerbesteuereinnahmen 190,3 Mio. EUR bei der Stadt Ludwigshafen. 2019 wird eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 148 Mio. EUR erwartet. Zieht man die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage ab, verbleiben der Stadt Ludwigshafen netto jeweils rund 124,1 Mio. EUR.

Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer lag im Jahr 2016 bei 59,1 Mio. EUR. Nach ersten Steuereinschätzungen vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren sollte sich dieser weiter erhöhen auf 65,6 Mio. EUR im Jahr 2017 und 68,2 Mio. EUR 2018. Tatsächlich wurden 2017 64,2 Mio. EUR eingenommen. Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man auf den ersten Blick eine positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erreichte 25,4 Mio. EUR. Aufgrund eines einmaligen Festbetrages für die Kommunen basierend auf dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ erhöhen sich die Umsatzsteuererträge vom Juni 2015 und fallen 2018 mit 19,5 Mio. EUR wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück. Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Die Stadtverwaltung zeichnet sich auch alleine für die Erträge der sozialen Sicherung und Zuwendungen, allgemeine Umlagen verantwortlich. Die Erträge der sozialen Sicherung sind mit 122,5 Mio. EUR größtenteils Kostenbeteiligungen des Landes und von Sozialleistungsträgern für die städtischen Aufwendungen der sozialen Sicherung (208 Mio. EUR) und steigen anteilig aufgrund prognostizierten Mehrausgaben für soziale Leistungen an Hilfebedürftige und die Ausweitung an Angeboten von Kindertagesstätten. Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 summierten sich in 2017 auf 22,5 Mio. EUR (Vorjahr 17,0 Mio. EUR). Die Auszahlungsbeträge für C2 schwanken alljährlich, da sie auf den nach Ausschüttung von C1 verbleibenden Landesmitteln beruhen, so konnte für das Jahr 2017 bei der Schlüsselzuweisung C2 5 Mio. EUR mehr ausgezahlt werden.

²⁰ 2019 wurde der Gewerbesteuerhebesatz auf 425 v.H. angehoben.

Zudem erhielt die Stadt Ludwigshafen 2017 für laufende Zwecke vom Land 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,0 Mio. EUR) an Zuweisungen. Die jährliche Landeszuweisung in Höhe von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF-RP (Kommunaler Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz) wurde in 2017 wie in den Vorjahren mit 20,7 Mio. EUR verbucht und stellt den größten Posten bei der Ertragsposition „Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge“ dar.

Die Erträge für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungen stellen mit 866,9 Mio. EUR den größten und wichtigsten Ertragsbestandteil des „Konzerns“ Stadt Ludwigshafen dar.

Der Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG erwirtschaftete 410,5 Mio. EUR Erlöse aus Verkäufen von Energie und zugehörigen Dienstleistungen, was im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 12,1 Mio. EUR darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 17 Mio. EUR ist auch insbesondere auf die erstmalige Integration der WEBfactory GmbH in den TWL-Konzern zurückzuführen.

Die Veränderung bei den Strompreisen von 3,1% zum Vorjahr ist auf die Mengenentwicklung zurückzuführen. Im Februar 2017 wurden im Zuge der Erhöhung der gesetzlichen Umlagen die Strompreise angepasst, wohingegen sich die Erdgaspreise in Folge eines günstigeren Bezugs reduziert haben. Verschlechterungen beim Absatz stehen positive Effekte im Großhandelsgeschäft gegenüber. Im Bereich Wärme sinken die Umsatzerlöse um 5,6% trotz einer Steigerung der Absatzmengen. Die Preissteigerung gegen Jahresende aufgrund einer Anpassung der ölpreisgebundenen Preisgleitklausel beim Verbrauchspreis wie auch beim Grundpreis (plus 0,9 bzw. 1,7%) konnte den negativen Effekt nicht aufholen. Ein verhältnismäßig starker Rückgang mit 57,9% bei Kälte ist auf den Verlust eines Großkunden zurückzuführen. Bei der Windenergie ist in 2017 eine höhere Energieproduktion als in 2016 festzustellen. Durch Sondereffekte im Vorjahr (Ertragsausfallkompensation für die Vorjahre), werden die Umsatzerlöse dennoch in 2017 leicht rückläufig (- 0,8%) ausgewiesen. Im Bereich Telekommunikation konnte im Vergleich zum Vorjahr die Umsätze nochmals um 30,6% gesteigert werden, hier fallen gewonnene Aufträge im Geschäftskundensegment über alle Sparten der TWL-KOM positiv ins Gewicht. Im Vorjahr war im Bereich ÖPNV ein Sondereffekt (positive Linienbündelung der VBL gegenüber der RNV) enthalten, der in diesem Jahr maßgeblich für den Rückgang um 26% ist. Aufgrund der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften sind die sonstigen Umsatzerlöse um 69,3% angestiegen.

2018 stiegen die Umsatzerlöse der TWL AG von 362,5 Mio. EUR auf 412,5 Mio. EUR. Auch 2018 kann die TWL AG mit einem positiven Jahresüberschuss von 6,2 Mio. EUR aufwarten, nach dem negativen Jahresergebnis 2017 kann auch bei dem Konzern wieder ein positives Ergebnis mit 5,7 Mio. EUR erzielt werden.

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), der als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen geführt wird, erzielte 2017 Umsatzerlöse von 88,9 Mio. EUR. Die gesamte Betriebsleistung liegt bei 90,4 Mio. EUR und somit 3 Mio. EUR über dem Vorjahr. Die einzelnen Betriebszweige, vor allem Grünflächen und Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, sowie die Zentrale, die Friedhöfe und der Bestattungsdienst konnten durchweg ihre Erlöse steigern.

Weiter gegliedert bestehen die höheren Erlöse im Bereich Grünflächen aus solchen des Pflegebetriebs (+1.461 TEUR), Wildpark (+3 TEUR) und die des Grünconsultings (+325 TEUR).

Im Betriebszweig Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik resultieren die Erlöse aus einem Anstieg im Bereich der Abfallentsorgung (+512 TEUR), Verkehrs- und Signaltechnik (+259 TEUR), bei den Wertstoffsammlungen (+1 TEUR) sowie bei den sonstigen Umsatzerlösen (+294 TEUR). Geringere Erlöse verzeichnen die Teilbereiche Kfz-Werkstatt (-282 TEUR) und Deponien (-160 TEUR).

Auch in den kommenden Jahren liegt der Schwerpunkt im Bereich der Grünflächenunterhaltung in der planmäßigen Umsetzung des Ende 2016 durch den Stadtrat beschlossenen „Masterplan Grünflächenunterhaltung“. Höhere Erträge hieraus werden sich allerdings im Konzern insgesamt negativ auswirken, weil die Stadt als Einrichtungsträger den Pflegemehraufwand tragen muss. Für das Jahr 2018 werden zunächst 14 mit den Ortsbeiräten abgestimmte Grünflächen gemäß den Endvorgaben des Masterplans gepflegt, um bereits vor Projektabschluss 2020 einen Eindruck über den dann geltenden Pflegestandard vermitteln zu können. Nach Abschluss der Vervollständigung des digitalen Baumkatasters werden im Bereich der Baumpflege im Jahr 2018 voraussichtlich die letzten Pflegedefizite aufgearbeitet sein. Ab 2019 ist somit von einem Rückgang der notwendigen Pflegemaßnahmen auszugehen und eine Reduzierung von Fremdvergaben im Bereich der Baumpflege zu erwarten. Der Wildpark zeigt sich weiterhin stabil, die Besucherzahlen sind weiterhin hoch und die Attraktivität des Parks konnte, u.a. durch den Bau einer Aussichtsplattform, weiter gesteigert werden. Im Gegensatz zum Vorjahr 2017 fand eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 3,3 Mio. EUR 2018 auf 4,1 Mio. EUR statt.

Die Umsatzerlöse der GAG Ludwigshafen am Rhein AG betragen im Jahr 2017 89,5 Mio. EUR, die Betriebsleistung insgesamt 91,1 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ist ein Abstieg der Betriebsleistung um 3,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Die geringere Gesamtleistung ist auf die niedrigeren Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in 2017 zurückzuführen. Von 20,9 Mio. EUR fallen diese in 2017 um circa 49% auf 10,2 Mio. EUR. Gegenläufig führten die Verkäufe zu entsprechenden Bestandsminderungen. 2018 betragen die Umsatzerlöse der GAG 92,7 Mio. EUR.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist stark durch das Kerngeschäft, die Bestandsvermietung (12.748 Wohnungen), geprägt. Innerhalb des Immobilienmarktes in Ludwigshafen am Rhein besitzt die GAG eine hervorgehobene Marktposition mit hohem Marktanteil. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist stabil. Günstige Rahmenbedingungen sowie eine gute Nachfrage sorgen für eine solide Grundlage und beeinflusst die Geschäftsentwicklung positiv, dabei liegen Erlösausfälle und Leerstände (2,9%) auf niedrigem Niveau, weshalb sich zukünftig die Erträge auf dem derzeitigen Niveau bewegen werden.

Im Konzern Klinikum Ludwigshafen gGmbH wurden Umsatzerlöse von 255,2 Mio. EUR und eine Gesamt-Betriebsleistung von 267,8 Mio. EUR erzielt. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen machen dabei mit 212,6 Mio. EUR den wichtigsten Ertragsbestandteil aus. Der Anstieg dieser Leistungen um 6,6 Mio. EUR ist überwiegend auf die Erhöhung des Landesbasisfallwerts um 1,89% und auf die leicht gestiegene Leistungsmenge gegenüber 2016 zurückzuführen. Dahingegen sind die Fallzahlen im stationären Bereich um 832 auf

39.980 bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 6,46 Tagen (Vorjahr 6,48) minimal rückläufig. Die Auslastung bei 907 aufgestellten Betten liegt bei 78%.

Die künftigen Erträge sind von der Anpassung des Landesbasisfallwerts und von der Nachfragesituation in der Region abhängig. Die Geschäftsführung des Klinikums erwartet eine weitere konstante Geschäftsentwicklung aufgrund anhaltend hoher Nachfrage nach den Krankenhausleistungen bei stetiger Fortführung der Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Erläsoptimierung.

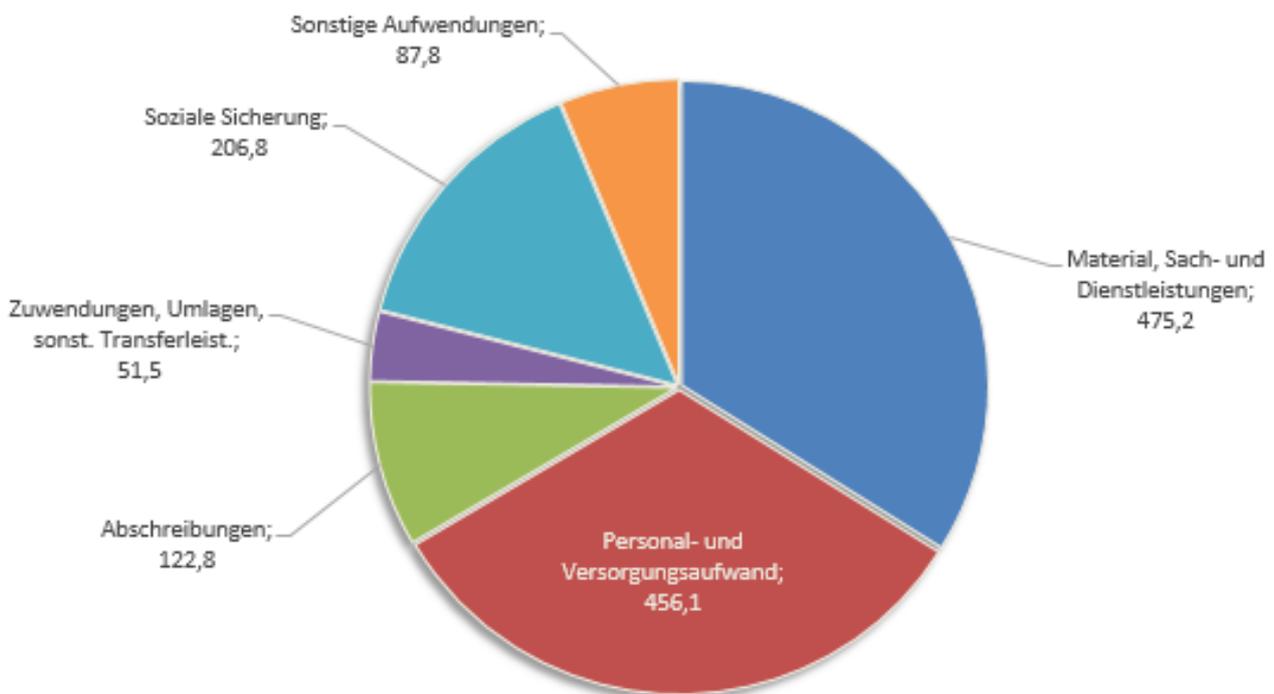
Struktur der laufenden Aufwendungen:

Die laufenden Aufwendungen betragen insgesamt 1.400 Mio. EUR. Den größten Anteil mit 475 Mio. EUR stellen die Aufwendungen für Material bzw. Sach- und Dienstleistungen dar, davon verursachen allein die Technischen Werke Ludwigshafen unter anderem wegen des Einkaufs von Energie 294,9 Mio. EUR. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die dazugehörige Versorgung von Beamten betragen 456 Mio. EUR. Weiterer wesentlicher Aufwandsbestandteil ist die soziale Sicherung der Stadtverwaltung mit 207 Mio. EUR.

Abschreibungen von Anlagevermögen entstehen bei allen Konzernmitgliedern, wobei der Großteil bei der Stadtverwaltung und den Technischen Werken aufgrund des immensen Infrastrukturvermögens ausgewiesen wird.

Zuwendungen und Umlagen entstehen wiederum größtenteils bei der Stadtverwaltung, zum Beispiel für die Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage. Die Position hat sich im Vorjahresvergleich um 7,3 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR vermindert. Hauptgründe für den verminderten Aufwand sind gesunkene Umlagen für Gewerbesteuer und Finanzausgleich des Landes über insgesamt 7,5 Mio. EUR. Beide sind abhängig vom Gewerbesteueraufkommen in Ludwigshafen bzw. bei der Finanzausgleichsumlage auch von Steuerkraftmesszahlen des Landes und können im Jahresvergleich schwanken.

Aufwendungen im Gesamtabchluss 2017 in Mio. EUR:



Entwicklung der Aufwendungen:

Die Aufwendung für Personal- und Versorgungsaufwand mit 456,1 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Personal- und Versorgungsaufwand in TEUR:	
Stadtverwaltung Ludwigshafen	178.048
Konzern Klinikum Ludwigshafen gGmbH	158.623
Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG	71.616
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	35.250
GAG Ludwigshafen am Rhein AG	13.889

Mit dem Programm „Neue Ressourcensteuerung“ hat die Stadt Ludwigshafen frühzeitig auf den demographischen Wandel reagiert, um auf das altersbedingte Ausscheiden von rund einem Viertel der Belegschaft bis zum Jahr 2025 vorbereitet zu sein. Dabei werden die Personalgewinnung bzw. die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge zunehmend eine wichtige Rolle spielen. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Frühjahr 2018 auf einen Tarifabschluss TVöD geeinigt, der erstmalig keine lineare Entgelterhöhung, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe vorsieht. So werden die Gehälter im März 2018 um 2,85%-5,70%, im April 2019 um 2,81%-5,39% und im März 2020 um 0,96%-1,81% angehoben. Die Personalaufwendungen werden auch weiterhin durch Tarifvertragsverhandlungen und Stellenzuwächse steigen, so sind diese bei der Stadt Ludwigshafen 2017 gegenüber dem Vorjahr um 7.435 TEUR angestiegen und liegen in 2018 bei 184.433 TEUR.

Der Wirtschaftsbetrieb, als Teil der Verwaltung, ist ebenso von den Tarifierhöhungen abhängig und verzeichnete Steigerungen aufgrund der Entgeltordnung für die Beschäftigten der Kommunen, was sich auf das Jahresergebnis auswirkt. Der Personalaufwand mit 35.250 TEUR verzeichnet einen Anteil von 39% an der Betriebsleistung. Der Wirtschaftsbetrieb ist eine personalintensive Organisation. Jede tarifliche Entgeltanpassung belastet unmittelbar den Gebührenhaushalt, weswegen Überlegungen bestehen, künftig bedarfsorientiert Gebühren und tarifliche Entgeltanpassungen zu koppeln. Im Jahr 2018 liegen die Personalkosten bei insgesamt 35.686 TEUR.

Der Konzern Klinikum hat mit 158,6 Mio. EUR nahezu so hohe Personalaufwendungen wie die Stadtverwaltung. Die Erhöhung des Personalaufwands um 6,9 Mio. EUR resultiert auch hier vollumfänglich aus den Tarifsteigerungen im TVöD. Ab Februar 2017 ebenso um 2,35%, im ärztlichen Dienst (TV-Ärzte) ab September 2017 in Höhe von 2,0%. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtbetriebsausgaben beträgt 63,5%. Positiv haben sich die Mitarbeiterzahlen entwickelt (durchschnittlich plus 11 Vollzeitäquivalente in 2017). 2018 belaufen sich die Personalaufwendungen im Konzern auf 162,4 Mio. EUR.

Ausschlaggebend für einen gestiegenen Personalaufwand im Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG um 6,8% auf 71,6 Mio. EUR war einerseits die Tarifierhöhung und andererseits der Mitarbeiteranstieg aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises, unter anderem mit den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften

INFRA, WOWIE, TWL Plus (alle drei in 2017 neu gegründet), und der WEBfactory (Anfang 2017 neu erworben), um 16 auf 950. Im Zusammenhang mit der Konzernentwicklung und der Tarifverhandlungen wird weiterhin mit einem Anstieg der Personalkosten gerechnet. Im Jahr 2018 liegen die Personalaufwendungen bei 74,3 Mio. EUR.

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei der GAG Ludwigshafen am Rhein AG resultiert aus der tariflichen Gehaltsanpassung und der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Ebenfalls nimmt die Mitarbeiterzahl von 174 auf 181 zu. So schlagen die Personalkosten in 2017 mit 13,9 Mio. Euro auf und fallen in 2018 geringfügig ab um 32 TEUR auf 13,8 Mio. EUR.

Material- und Sach-/Dienstleistungen:

Die Technischen Werke verursachen mit 294,9 Mio. EUR innerhalb des Konzerns die höchsten Sachaufwendungen. Im Jahr 2017 ist ein Anstieg um 10,1 Mio. EUR (3,6%) zu verzeichnen, der sich kongruent zur Absatz- und Umsatzentwicklung verhält. Die höheren Aufwendungen entstehen durch Veränderungen im operativen Geschäft und gesteigerten Erlösen aus Energiedienstleistungen. Auch in Zukunft werden bei gesteigerten Erlösen die Aufwendungen für Energieeinkauf entsprechend abhängig ansteigen.

Die Sachaufwendungen der Stadtverwaltung steigen im Vorjahresvergleich um 916 TEUR auf 101,9 Mio. EUR an. Im Wesentlichen sind diese durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäude- und Infrastrukturbestandes geprägt. Zudem werden kulturelle Projekte und Aufwendungen im Rahmen der Schulträgerschaft verbucht. Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind, neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen, Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Süd und Nord, Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Modernisierungen von Schulen, Mietaufwendungen für Asylsuchende, Ausweichquartiere durch den Ausbau von Kindertagesstätten sowie Anmietungen von Ersatzräumen für das geräumte Rathaus. Im Jahr 2018 ist eine weitere Zunahme auf insgesamt 103,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die bezogenen Leistungen der GAG Ludwigshafen fallen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. EUR und betragen insgesamt 40,1 Mio. EUR, wovon 37,5 Mio. EUR für die Betriebskosten und Instandhaltung des Immobilienbestandes aufgewendet werden. Die restlichen 2,6 Mio. EUR betreffen überwiegend Bauträgermaßnahmen und die Erschließung von Grundstücken. Im Jahr 2018 belaufen sich die bezogenen Leistungen auf 40,7 Mio. EUR. Für die Zukunft werden keine signifikanten Veränderungen erwartet.

Der Sachaufwand des WBL betrug 27,2 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. EUR. Die Erhöhungen in den Bereichen Grünflächen, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt sowie Friedhöfe und Bestattungsdienst führen zu einer Margenverschlechterung. In den restlichen Bereichen kommt es zu einer Margenverbesserung. Unabhängig davon ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen der Teilbetriebsergebnisse. 2018 stieg der Sachaufwand weiter an auf insgesamt 28,7 Mio. EUR.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen des Klinikums betrug 59,2 Mio. EUR. Im Sachkostenbereich stieg der Aufwand kontinuierlich weiter an, zurückzuführen insbesondere auch auf die weitere Verbreitung von innovativen Verfahren. Insgesamt ergab sich eine Steigerung um 500 TEUR. In 2018 ist eine Verbesserung von 1,5 Mio. EUR auf 57,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 207,9 Mio. EUR entstehen ausschließlich bei der Kernverwaltung. Im Vorjahresvergleich ist eine Kostensteigerung von 4,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Die größten Positionen sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedürftige an Arbeitsgemeinschaften (47,3 Mio. EUR), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (46,3 Mio. EUR), Zuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger (30,5 Mio. EUR) und Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes (28,8 Mio. EUR). Die Verwaltung verzeichnete 2018 einen weiteren Anstieg der Aufwendungen für soziale Sicherung auf 213,9 Mio. EUR. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch. Diese Entwicklung resultiert aus den niedrigsten Einkommen der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz, bei einem Anstieg hilfebedürftiger Leistungsempfänger sowie dem notwendigen Ausbau von Kindertagesstätten. Mehraufwendungen werden nicht durch entsprechende Erträge durch Kostenerstattungen Dritter gedeckt, sodass das weitgehend fremdbestimmte strukturelle Defizit der sozialen Sicherung zukünftig weiter ansteigen wird.

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen der Stadtverwaltung entwickelten sich im Vorjahresvergleich von 56 Mio. EUR auf 48,7 Mio. EUR. Hauptgründe für den verminderten Aufwand sind gesunkene Umlagen für Gewerbesteuer und Finanzausgleich des Landes über insgesamt 7,5 Mio. EUR. Beide Positionen sind vom Gewerbesteueraufkommen in Ludwigshafen bzw. bei der Finanzausgleichsumlage auch von Steuerkraftmessen des Landes abhängig und können im Jahresvergleich schwanken. Bei den Zinsaufwendungen profitieren wir weiterhin und zunehmend von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Für die Zukunft werden keine wesentlichen Erhöhungen prognostiziert, so liegt das Ergebnis im Rechnungsjahr 2018 bei 48,9 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 122,8 Mio. EUR. Auf die Stadt entfällt das größte Volumen mit 48,8 Mio. EUR, wovon allein rund 43,5 Mio. EUR Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken) und Gebäude zurückzuführen sind. Insbesondere durch Verkürzungen von Nutzungsdauern bis Ende 2020 bei 34 Brückenbauwerken der Hochstraße Nord, 11 Brückenbauwerken der Hochstraße Süd sowie dem noch betriebsfähigen Teil des Rathaus-Turmes. Durch weitere Neuinvestitionen ist auch künftig mit einem Anstieg der Abschreibungen, unter anderem durch die Großprojekte „Stadtstraße“ im Stadtgebiet, zu rechnen. Aufgrund vermehrter Investitionstätigkeit liegen die Abschreibungen im TWL-Konzern bei 29,8 Mio. EUR, 2,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Bei der GAG fallen die Abschreibungen etwas unter Vorjahresniveau. Dies resultiert daraus, dass in 2016 außerplanmäßige Abschreibungen auf das Verwaltungsgebäude vorgenommen wurden. Künftig rechnet die Gesellschaft mit höheren Abschreibungen aus den umfangreichen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der vergangenen Jahre. Die vermehrten Investitionen in das Sachanlagevermögen im Konzern Klinikum halten die Abschreibungen auf gleichem Niveau. Beim WBL handelt es sich überwiegend um planmäßige Abschreibungen die mit 11,4 Mio. EUR weitgehend dem Vorjahr entsprechen.

Entwicklung des Finanzergebnisses:

Das Finanzergebnis von -46,1 Mio. EUR setzt sich aus Erträgen von rund 7,9 Mio. EUR und Aufwendungen von über rund 54 Mio. EUR zusammen.

Die Erträge entstehen bei der Stadtverwaltung durch Erstattungs- und Nachforderungszinsen im Rahmen von Gewerbesteuer-Forderungen (2,5 Mio. EUR), Beteiligungen (1,4 Mio. EUR) und Avalprovisionen (763 TEUR). Weiterhin profitiert die Stadt von Negativzinsen und konnte Zinserträge in Höhe 406 TEUR aus städtischen Krediten bei Bankinstituten erzielen. Für den WBL wurden in Vorjahren auf der Grundlage von Eigenkapitalerhöhungen Zuschreibungen vorgenommen (sog. Spiegelbildmethode). Ab 2019 hat der Gesetzgeber diese Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt. Die Nicht-Bilanzierung des WBL-Gewinns in 2017 (2016 rd. 9,0 Mio. EUR) sorgt für eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Auch die Aufwendungen sind von der Verwaltung geprägt, da hier die Zinsen für die städtischen Schulden ausgewiesen werden. Zinsen entstanden bei der Stadtverwaltung in Höhe von 27,2 Mio. EUR, inklusive Vollverzinsung Gewerbesteuer von 9,8 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um Erstattungszinsen für rückwirkende Änderungen von Gewerbesteuerbescheiden aus früheren Jahren. Bei der GAG Ludwigshafen 10,4 Mio. EUR und den TWL AG 7,4 Mio. EUR. Besonders positiv wirkt sich im TWL-Konzern die Neuordnung der Finanzstruktur durch neue Kreditvereinbarungen mit wesentlich günstigeren Konditionen aus. Dieser Effekt hat die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überkompensiert. Die Verbesserung des Finanzergebnisses der GAG basiert auf der Änderung der Zinsermittlung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Des Weiteren konnte durch Prolongation einem Anstieg des Zinsaufwands aus aufgenommenen Darlehen entgegengewirkt werden.

Die Entwicklung des Zinsergebnisses ist überwiegend durch die andauernde niedrige Zinssituation geprägt. Mittel- und langfristig ist bei einer Veränderung der Zinsen insbesondere bei der Stadtverwaltung mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Das Finanzergebnis enthält auch Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Der Großteil an Verlustübernahmen wurde im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, z.B. der Aufwandszuschuss der Stadtverwaltung für die ÖPNV-Verluste im TWL-Konzern. Insgesamt wurden bei den Finanzaufwendungen 16,6 Mio. EUR konsolidiert.

Entwicklung des Gesamtergebnisses:

Das Jahr 2017 schließt bei der Stadtverwaltung mit einem Jahresfehlbetrag von 32,8 Mio. EUR ab. Für das Jahr 2018 ist ein Ergebnis von -53 Mio. EUR zu verzeichnen und für die Folgejahre 2019 und 2020 werden - 111,2 Mio. EUR (Plan-Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2019/2020) sowie -45,7 Mio. EUR (originärer Plan-Ansatz 2020) Jahresfehlbeträge prognostiziert.

Während die Gesamterträge im Jahr 2020 mit 576,3 Mio. EUR aufgrund der konjunkturellen Entwicklung rund 42,4 Mio. EUR niedriger erwartet werden als im ertragreichen Jahr 2017, werden insbesondere bei den Aufwendungen 82,1 Mio. EUR an Kostensteigerungen (2020 696,6 Mio. EUR) erwartet. Die erwarteten Gesamtaufwände steigen weiter deutlich an. Die sich daraus ergebende Konsequenz: die Aufwendungen übersteigen die Erträge - der Jahresfehlbetrag (2020 120,3 Mio. EUR) in den kommenden Jahren wird weiterhin ansteigen.

Der WBL erwirtschaftete im Jahr 2018 einen niedrigeren Jahresgewinn von +4,1 Mio. EUR. So ist das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR gesunken. Die negative Entwicklung des Ergebnisses fand in den Bereichen Abfallentsorgung, Deponien sowie bei der Stadtentwässerung statt, wobei den größten Anteil am positiven Ergebnis der Bereich „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“ hat. Dieser Überschuss reicht allerdings nicht aus, um die erforderliche Eigenkapitalverzinsung zu decken. Bei einer weiterhin konstanten Gebührenhöhe und steigenden Aufwendungen führt dies zur Abschmelzung von Rücklagen. Für das Jahr 2019 wird im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von -1,1 Mio. EUR prognostiziert.

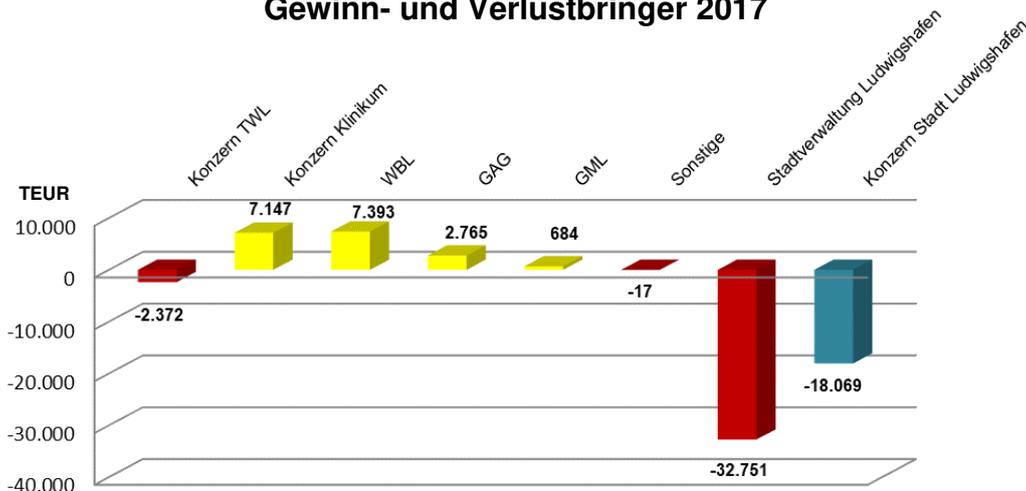
Der Konzern Technische Werke Ludwigshafen AG hatte 2018 mit 5,7 Mio. EUR ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen. Durch neue Strategien, mit Fokus auf das originäre Geschäft als regionaler Energiedienstleister, wird weiterhin ein gutes Finanzergebnis auch aufgrund sinkender Zinsen und steigender Beteiligungserträge aus Wachstumsprojekten erwartet. Wesentlicher Beitrag zur Ergebnisentwicklung ist der in 2013 geschlossene Vertrag zur Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit der Alleingeschäftspartnerin Stadt Ludwigshafen. Sukzessive wird hierbei der vom TWL-Konzern zu übernehmende Betrag erhöht. Als „konzerninterne“ Umsätze haben diese jedoch keine positiven Auswirkungen auf das Gesamtergebnis des „Konzerns“. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der TWL-Konzern grundsätzlich mit einem positiven Jahresergebnis, zusätzlich wird durch den Verkauf der Anteile an der powercloud ein positiver Sondereffekt von ca. 9,1 Mio. Euro zu erwarten sein.

Die GAG AG weist für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus. Mittelfristig sieht die Investitions- und Wirtschaftsplanung eine Fortführung der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen vor. Bei leicht steigenden Umsatzerlösen der Hausbewirtschaftung und gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Verkäufen werden auch leicht höhere Betriebsausgaben erwartet. Ebenso ist mit höheren Abschreibungen aus umfangreichen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der vergangenen Jahre sowie höheren Zinsaufwendungen aus der Erhöhung der Darlehen zu rechnen. Für das Jahr 2019 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR vor.

Der Konzern Klinikum gGmbH erwirtschaftete ein Konzernergebnis von 7,1 Mio. EUR. Mit dem bereits in Betrieb genommenen Herzzentrum hat sich mit Eröffnung des DiagnostiKON im Januar 2019 die Möglichkeit erweitert, auf höchstem Niveau Herzmedizin zu erbringen und die Attraktivität des Klinikums zu steigern. Weitere Investitionen sind, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 100 Mio. EUR, bereits mit der vorhergesehenen Sanierung des Haus B und dem Neubau des Haus D geplant. Eine auf dem heutigen Stand der Technik angemessene apparative und bauliche Ausstattung stellt die Basis für eine positive Leistungsentwicklung in der Zukunft dar. Die Schwerpunkt- und Zentrenbildung wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und führt zur weiteren Kompetenz- und Effizienzsteigerung sowie zu einem erhöhten Marktanteil innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Strategie der Vernetzung mit anderen Leistungsanbietern zur Verbesserung der Behandlungsqualität wird weiter konsequent verfolgt. Die mittelfristige Finanzplanung des Klinikums prognostiziert weiterhin eine konstante Entwicklung. Der Konzern Klinikum gGmbH erwirtschaftete 2018 ein Jahresergebnis von +9,7 Mio. EUR.

In der Gesamtbetrachtung errechnet sich für das Gesamtergebnis im Berichtsjahr 2017 ein Minus in Höhe von 18,1 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustbringer 2017



Gesamtergebnis inkl. Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 919 TEUR

Das Gesamtergebnis des „Konzerns Ludwigshafen“ wird aller Voraussicht nach weiterhin künftig negativ sein. Die Haushaltsplanung der Stadtverwaltung rechnet mit weiteren Fehlbeträgen gegenüber dem Jahr 2017. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass der konsolidierte Gesamtabschluss 2018 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im zweistelligen Mio. EUR Bereich ausweisen wird.

Die konsolidierten Gesellschaften, der Eigenbetrieb und die Stiftungen werden gewöhnlich in Summe ihre Gewinne leicht erhöhen. Die vollkonsolidierten Töchter der Stadt leisten mit ihren auch in Zukunft positiven Ergebnissen einen Deckungsbeitrag, welcher nur teilweise den immensen Jahresfehlbetrag der Stadtverwaltung kompensieren kann.

Dabei profitiert der „Konzern“ von einer ertragsstabilen Geschäftstätigkeit bei Vermietung und Schaffung von Wohnraum und Gewerbeimmobilien mit der Möglichkeit der Steuerung städtebaulicher Akzente. Zudem werden gleichbleibend stabile Erträge und positive Jahresergebnisse für Krankenhausleistungen, Versorgung mit Wasser und Energie, Entsorgung von Abwasser und Abfall sowie Friedhofsleistungen erwirtschaftet.

Die Stadt Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße strukturell unterfinanziert. Seit vielen Jahren reichen die Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören bei weitem nicht nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sogenannten freiwilligen Leistungen. Die gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung ist und bleibt das Kernproblem des städtischen Haushalts. Größte Positionen im Sozialbereich sind die Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Hilfen zur Pflege und im Jugendbereich die Aufwendungen für Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen. Hinzu kommen die erforderlichen Personalmehrungen in der Verwaltung. Künftig bleibt die Ausgabendynamik für diese Aufgaben sehr hoch. Seit Jahren verharrt die Arbeitslosenquote im landesweiten Vergleich bei einem sehr hohen Wert von fast 9%, besorgniserregend dabei ist der verfestigte hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen. Es leben über 21.000 Menschen in mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Die sogenannte SGB II-Quote (Anteil der Menschen die Hartz IV beziehen) liegt mit rund 16% um mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt. Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung sind davon ganz besonders viele Kinder und Jugendliche betroffen. Mit 26,2% ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Weitere Faktoren bleiben die sozial- und integrationspolitischen Herausforderungen und Kosten. In Ludwigshafen ist sowohl der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit über 40% als auch der sogenannte Ausländeranteil in Höhe von rund 25% knapp drei Mal höher als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt, das ist im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise jeweils der Spitzenwert.

Neben den Soziallasten der Stadtverwaltung sind innerhalb der in den Gesamtabschluss einbezogenen Mitglieder weitere ertragsbestimmende Faktoren, die nur bedingt oder nicht beeinflusst werden können:

- Konjunkturabhängigkeit hinsichtlich der erzielbaren Steuererträge.
- Abhängigkeit vom Land bei Kostenerstattungen für Sozial- und Jugendleistungen und oder für Krankenhausleistungen von den Kostenträgern bei der Höhe des Landesbasisfallwertes, der Teil der Vergütung von Krankenhausbehandlungen ist.
- Bei der Energieversorgung Marktrisiken bei den Beschaffungspreisen und erzielbaren Verkaufspreisen bzw. Kundenfluktuationen, Konkurrenz.
- Höhere Zinsaufwendungen bei einer Beendigung der Niedrigzinsphase.

XIV.4 Risiken, Entwicklung von Rahmenbedingungen und besondere Vorgänge

Nachdem im oberen Teil bereits Aussagen über die künftige Ertragslage der einzelnen Konzern-Mitglieder und des Gesamt-Konzerns erfolgten, soll hier über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, Risiken und Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Besondere Vorgänge werden auch dann beleuchtet, wenn diese erst nach dem Geschäftsjahr 2017 eingetreten sind oder ihr Eintritt hinreichend wahrscheinlich und bereits bekannt ist.

Aufgrund der Anfang 2020 aufgetretenen weltweiten Corona-Pandemie haben sich zukünftige Risiken ergeben, die zuvor noch nicht abschätzbar waren. Die Auswirkungen sind weltweit spürbar und machen eine Prognose schwierig. Bereits jetzt absehbar ist, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Konzernmitglieder ab 2020 wesentlich verschlechtern werden. Ob und wann eine wirtschaftliche Erholung eintreten wird ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar und stellt ein wesentliches Risiko dar, welches sich allerdings monetär noch nicht ausdrücken lässt.

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2017 erfreulich entwickelt. Ein Risiko bleiben jedoch dabei die konjunkturellen Schwankungen der Weltwirtschaft, was sich insbesondere in der Gewerbesteuer der Stadt Ludwigshafen widerspiegeln wird, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt.

Das Thema Hochstraßen-Abriss steht stellvertretend für eines der größten künftigen Themen sowie zugleich für das gewaltigste finanzielle Risiko der Stadt Ludwigshafen. Unter anderem muss die Mobilität neu organisiert und verstärkt werden. Eine Erneuerung und Aufstockung der Straßenbahnen und Busse ist erforderlich um die absehbaren Beeinträchtigungen abzumildern. Dadurch sind erhebliche Investitionen zur Ertüchtigung des ÖPNV notwendig. Hinzu kommt der Erwerb des Rathaus-Centers im Jahr 2019, weil um die neue Stadtstraße bauen zu können ein Teil des bestehenden Centers komplett weichen muss. Absehbar ist auch, dass bedingt durch die lange Bauzeit der Hochstraße Nord von derzeit geplanten zehn Jahren nach Fertigstellung der Hochstraße Süd, die Baukosten weit höher als bisher erwartet ausfallen werden. Ein weiteres Sorgenkind ist die Hochstraße Süd. Wegen Einsturzgefahr hat der Stadtrat in der Sitzung im Dezember 2019 dem sofortigen Abriss der Pilzhochstraße zugestimmt. 2020 hat die von der Stadt beauftragte Abrissfirma mit dem Abriss begonnen. Aus eigener Kraft können diese enormen Belastungen nicht ohne zusätzliche Schulden geschultert werden.

Der Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen, sowie deren Sanierungen, Straßenbaumaßnahmen, Entscheidungen bezüglich des Rathausgebäudes, weitere Großprojekte sowie zukünftige Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüche der Mitarbeiter stellen ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bzw. einen finanziellen Kraftakt für die hoch verschuldete Stadt dar.

Aufgrund dieser hohen Schuldenbelastung der Stadt Ludwigshafen werden beachtliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Risiken auf die Stadt zukommen. Vor allem sind hier Zinsänderungsrisiken zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen, je nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt. Die Stadt Ludwigshafen profitierte bezüglich ihrer Verschuldung von der historisch niedrigen Zinssituation. Im kurzfristigen Bereich erzielt die Stadt Ludwigshafen sogar Zinseinnahmen aufgrund von Negativzinsen.

Des Weiteren sind in der Zukunft in verstärktem Maße Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischen Vorschriften (Basel III und IV) zu beachten. Die Banken limitieren zunehmend das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der zukünftigen Kreditbeschaffung führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt einen weiteren Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg zwei Anleihen über jeweils 150 Mio. EUR am Markt platziert. Durch diese Anleihen und die weitere Aufnahme von Schuldscheindarlehen hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeiten ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert. Diese Strategie wird im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit weiterverfolgt.

Weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben sich aus der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedingung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag). Gemäß § 1 Abs. 4 dieses ÖPNV-Folgevertrages wird die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein (VBL) für außergewöhnliche Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur und in das rollende Material (Omnibusse und Straßenbahnen) übernehmen, indem sie im Benehmen mit den Technischen Werken Ludwigshafen am Rhein (TWL AG) derartige Investitionen entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornimmt, oder bei Investitionen durch die VBL einen entsprechenden Investitionszuschuss leistet, oder die Finanzierung anderweitig ermöglicht. Gleiches gilt für den Investitionsbedarf der Rhein-Haardtbahn GmbH (RHB), Bad Dürkheim, soweit er aufgrund der RHB-Gesellschafterstruktur und der Finanzierungsvereinbarung der RHB und TWL anteilig zu tragen ist.

Aufgrund des demografischen Wandels, auch in der Verwaltung, ist eine umfassende Aufgabenkritik der zukünftigen Aufgaben der Stadt notwendig, damit diese von einer angemessenen Anzahl qualifiziertem Personal erledigt werden können. Weiterhin ist mit steigenden Pensionslasten zu rechnen und einem drohenden Wissensverlust durch überproportional hohe altersbedingte Verrentungen bzw. Pensionen. 40% der rund 4000 Verwaltungsmitarbeiter gehen bis 2030 in den Ruhestand. Für die Stadt ist absehbar, dass die Rekrutierung und langfristige Bildung von qualifizierten Mitarbeiter*innen ein weiterer Risikofaktor im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt. Zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels hat die Stadt frühzeitig reagiert und es entstand das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“. Im Dezember 2017 wurden die Ergebnisse im Hauptausschuss aus der dreijährigen Bestandsaufnahme vorgetragen, daraus folgen künftig neue Projekte. Ziel ist es, die Verwaltung so aufzustellen, dass sie nachhaltig, effektiv und wirtschaftlich arbeiten kann.

Durch die anstehenden Neuerungen im Steuerrecht wurde das Projekt "Tax Compliance Management System, TCMS" eingeführt. Ab 1. Januar 2021 wird die Stadt Ludwigshafen zu einer echten Unternehmerin, soweit sie nicht hoheitlich handelt. Jede privatrechtliche Leistung ist umsatzsteuerrechtlich zu würdigen. Hinzu kommt auch die gravierende Änderung im Steuerstrafrecht wonach der BGH seine Rechtsprechung zum Thema Eventualvorsatz gefestigt hat. Das heißt, für die Frage des Vorsatzes bei einer Steuerhinterziehung genügt es künftig, wenn der Taterfolg für möglich gehalten und billigend in Kauf genommen wird. Dies erhöht das Risiko steuerstrafrechtlicher Konsequenzen für die Verantwortlichen der Stadt Ludwigshafen bei Abgabe einer korrigierten beziehungsweise falschen Steuererklärung. Um die Verantwortlichen der Stadt Ludwigshafen vor den Folgen möglicher steuerstrafrechtlicher Konsequenzen zu bewahren, wird ein internes Kontrollsystem Steuern eingerichtet, also ein Managementsystem zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Verhaltens aller gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Steuerangelegenheiten. Im ersten Schritt erfolgte eine Einnahmeanalyse, die steuerliche Bestandsaufnahme.

Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG (TWL)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingetreten und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Als kommunaler Energieversorger unterliegt der Konzern den branchentypischen Risiken in den Bereichen Beschaffungs- und Absatzpreis, Kundenfluktuation, Änderungen der Rechtslage, Abschluss und Verlängerung von Konzessionsverträgen, technischen Risiken und Risiken im Personalbereich.

Der Vorstand kommt zur Einschätzung, dass diese Risiken weder einzeln noch kumuliert zu einer Bestandsgefährdung des Konzerns führen.

Die Risikomanagementstrategie von TWL ist auf die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte ausgerichtet. Im Rahmen der definierten Risikopolitik geht TWL bewusst Risiken ein, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Chancen stehen.

Veränderungen auf dem Energiemarkt eröffnen auch vielfältige Chancen zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder, die TWL im Rahmen ihrer Strategie 2020 verfolgt. Dies soll die Zukunftsfähigkeit des Konzerns sichern und neue Wachstumspotenziale erschließen.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die TWL AG ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6,2 Mio. EUR, der TWL Konzern insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,7 Mio. EUR.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Für das Jahr 2017 wurden die größten Risiken des WBL mit einem möglichen Schadenspotenzial in Höhe von 920 T€ bewertet.

Im halbjährlichen Turnus wird der Risikokatalog durch die Verantwortlichen der Geschäftsbereiche auf den Prüfstand gestellt. Neben diesen Kontrollterminen besteht die Möglichkeit der ad-hoc-Berichterstattung mit einer festgelegten Wertgrenze an den Risikomanagementbeauftragten. Damit ist gewährleistet, dass der WBL schnell und angemessen auf sich ändernde Rahmenbedingungen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagieren kann. Die größten finanziellen Risiken liegen im Bereich der Kanalsanierung und im Verlust von bestehenden Marktanteilen. Die höchste Risikoeinstufung wird im Bereich der Konkurrenzsituation mit privaten Unternehmen gesehen. Risiken im Personalbereich bestehen in einigen Teilbereichen wegen hoher Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten und Arbeitsunfällen. Bestandsgefährdende Risiken werden für 2017 nicht gesehen.

Die Eigenkapitalausstattung ist nach wie vor sehr gut und lässt die erforderlichen Investitionsspielräume zu. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,1 Mio. EUR erzielt.

GAG Ludwigshafen am Rhein, Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB zu berichten wäre, sind nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht eingetreten.

Um den wachsenden Anforderungen des Marktes weiterhin zu entsprechen, setzt die GAG AG ihren Schwerpunkt auf die kontinuierliche Bestandspflege und Modernisierung des Immobilienbestandes. Die Tätigkeit der GAG ist auch durch die Erschließung von Grundstücken und Neubaumaßnahmen (Wohn- und Geschäftsgebäude) geprägt.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Immobilienunternehmen bestehen Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken, die sich finanziell auf das Unternehmensergebnis auswirken. Möglichen Risiken wird durch eine frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen aktiv entgegengesteuert. Auf Grundlage der Mittelfristplanung sind keine Risiken erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung, da ein hoher Anteil des Anlagevermögens fremdfinanziert ist.

Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellungen wird sich in den Folgejahren weiter reduzieren. Dies führt dann zu zusätzlichen Aufwendungen in den kommenden Geschäftsjahren.

Die Erzielung von Verkaufserträgen sichert zukünftige Investitionen und hat positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung sieht eine Fortführung der Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen vor. Die Erfordernisse

des energetischen Bauens werden bei allen Entscheidungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Immobilienunternehmen vorrangig berücksichtigt. Die GAG möchte den wirtschaftlichen Erfolg durch einen verstärkten Auftritt als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Immobilien ausbauen. Im Bereich Städtebau und Infrastruktur wird sie sich weiterhin engagieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. EUR erwirtschaftet.

Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 sind nicht eingetreten.

Das Klinikum Ludwigshafen verfügt, als ein Haus der Maximalversorgung, über ein breites und spezielles Leistungsspektrum, das einer langjährig steigenden Nachfrage unterliegt. Die fortgesetzte Schwerpunkt- und Zentrenbildung führt zur weiteren Kompetenz- und Effizienzsteigerung und eröffnet damit die Chance, den Marktanteil innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar zu steigern. Auch die Eröffnung des Herzzentrums im August 2016 hat die Attraktivität des Hauses weiter erhöht.

Das Klinikum wird auch in den nächsten Jahren Investitionen in erheblichem Umfang aus Eigenmitteln tätigen, da die Fördermittel nicht ausreichend sind. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Liquidität des Hauses, sondern die Abschreibungen sowie die Zinsen für neu aufgenommene Darlehen daraus belasten natürlich auch die Jahresergebnisse. Ein generelles Risiko für Krankenhäuser und damit auch für das Klinikum Ludwigshafen liegt in dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Ärzte und Pflegekräfte, insbesondere im Intensiv- und OP-Bereich. Ohne eine ausreichende Zahl von qualifizierten Mitarbeiter*innen können Situationen eintreten, in denen der Betrieb des Klinikums nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. Wesentliche weitere Risiken sind mögliche Änderungen der Rechtslage bezüglich der Personalgestaltung und Kostensteigerungen vor allem aufgrund von Tarifierhöhungen.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach den Leistungen des Klinikums und der Alten- und Pflegeheime sieht sich der Konzern in der Lage, diesen Herausforderungen durch die Fortführung der Maßnahmen zur Kostenkontrolle zu begegnen. Zudem wird in 2018 verstärkt auf die Erlösoptimierung geachtet.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Erlössituation, insbesondere die Entwicklung des Landesbasisfallwertes für das Land Rheinland-Pfalz wurde durch die Festlegungen der Bund-Länder-Kommission zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte Planungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen.

Daher sind kurz- bis mittelfristig bestandsgefährdende Risiken aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der Konzern einen Überschuss in Höhe von 9,7 Mio. EUR.

XV. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
AktG	Aktiengesetz
BGH	Bundesgerichtshof
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern
LStiftG	Landesstiftungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
TWL	Technische Werke Ludwigshafen
VV-AfA	Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen – Abteilung Geschäftsbuchhaltung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein